

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **F. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Partei Vorstand und Generalkommission	561	Lohnbewegungen. Der Friede im Lithographie-	
Die britische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1904. I.	562	gewerbe. — Die Lohnbewegung in den Schiffswerften	
Gesetzgebung und Verwaltung. Arbeiterschutz in der		am Elbe	568
Schweiz. — Sonntagsruhe in Argentinien	565	Unternehmerkreise. Lange Arbeitszeiten und niedrige	
Wirtschaftliche Rundschau	565	Löhne aus Eigennutz der Unternehmer	569
Arbeiterbewegung. Internationales	567	Arbeiterversicherung. Die Wahlen der Arbeiter-	
Kongresse. Achter Verbandstag des Verbandes		vertreter vor dem Reichsversicherungsamt	570
der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfs-		Anderer Organisationen. Der Sechste Kongress der	
arbeiter Deutschlands	567	christlichen Gewerkschaften zu Breslau II.	
		— Christliche Arbeiterinnenorganisation	571

Partei Vorstand und Generalkommission.

Unser in Nr. 31 des „Correspondenzblattes“ veröffentlichtes Schreiben an den Vorstand der sozialdemokratischen Partei in Sachen der Freigabe des Protokolls der Vorstandskonferenz ist bisher unbeantwortet geblieben. Daß die Vorwärtsredaktion an die von ihr ebenfalls bewirkte Veröffentlichung unseres Schreibens die Bemerkung knüpft, der Parteivorstand halte sich trotz des erneut ablehnenden Bescheides für verpflichtet, den Genossen durch wörtliche Bekanntgabe des Teiles des Protokolls, der das Thema „Partei und Gewerkschaften“ behandelt, eine sichere Grundlage für ihr Urteil zu geben, konnten wir als eine Antwort des Parteivorstandes nicht erkennen. Nunmehr hat der Parteivorstand in der Tat den auf die Behandlung des Punktes Partei und Gewerkschaften bezüglichen Teil des Protokolls in Sonderabdruck veröffentlicht und der Auflage des „Vorwärts“ vom 11. August beigegeben.

Ein solches Verfahren des Parteivorstandes stellt sich so außerhalb aller Gepflogenheiten der Arbeiterbewegung und verstößt derart gegen die Grundsätze des Vertrauens, das zwischen den offiziellen Vertretungen der politischen und der gewerkschaftlichen Organisationen bestehen muß, daß die Generalkommission hiergegen im Interesse des Gesamtwohles der Arbeiterbewegung die entschiedenste Verwahrung einlegen muß. Wie die Leser des Protokolls mittlerweile ersehen haben werden, ist in letzterem nichts enthalten, was die Gewerkschaftsvertreter vor den Parteigenossen zu verheimlichen hätten. Es handelt sich für die Generalkommission und die Verbandsvorstände lediglich um die Frage, ob Verhandlungen, die wiederholt — und zwar auch noch ausdrücklich in dem veröffentlichten Protokoll-Teile selbst — als vertrauliche bezeichnet sind, gegen den Willen der Beteiligten veröffentlicht werden dürfen. Der Parteivorstand glaubte dieses Recht zu haben und hat die Veröffentlichung entgegen dem ausdrücklich ausgesprochenen Willen der Verbandsvorstände bewirkt. In diesem eigenmächtigen Vorgehen bekundet sich eine bedauerliche Mißachtung der letzteren und damit zugleich der von ihnen vertretenen Gewerkschaften. Es kann sicherlich nur der Partei zum Schaden gereichen, wenn deren Vertretung den deutschen Gewerkschaften die Achtung versagt, auf die letztere nach ihrer Entwicklung und Bedeutung, wie auch nach ihrer Stellung zur Partei vollen Anspruch haben.

Der Parteivorstand hat die Tragweite seines Vorgehens wohl nicht völlig übersehen, weil das von ihm in Anwendung gebrachte Verfahren auch vertrauliche Parteiberatungen in Zukunft gefährden muß.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erlangen 10,—, Landshut i. Bayern 30,—, Burg b. Magdeburg 30,—, Cassel 102,05, Barmen 50,—, Suhl 11,—, Goslar 10,—, Dülmen 10,—, Eisenach 5,—, Gleiwitz 20,—, Wittenberg-Halle 44,70, Baden-Baden 20,—, Solingen 16,70, Gauverein Dresden 300,—, Wesel 25,—, Augsburg 50,—, Nordenham 10,—, Leer 5,—, Bergedorf 5,—, Kaiserslautern 20,—, Bayreuth 20,—, Speyer 10,—, Beuthen 5,—, Landau 10,—, Heide i. Holst. 14,—, Torgau 15,—, Gottesberg i. Schl. 5,—, Ruhrort 20,—, Neuwied 10,—, Glogau 25,—, Schwerin i. M. 20,—, Oldenburg i. Gr. 23,—, Bromberg 15,—, Saarbrücken 35,—, Breslau 125,—, Altenburg S.-A. 25,—, Pirmasens 10,—, Trebbin 10,—, Augsburg 45,—, Zabrze 5,—, Haynau i. Schl. 3,—, Königsberg i. Pr. 25,—, Cöln a. Rh. 10,—, Breslau, Gau Schlesien 20,—, Königsberg, Gau Ostpreußen 25,—, Mannheim, Gau Mittelrhein 100,—; **Cigarrenfortierer:** Frankenberg i. S. 10,85; **Dachdecker:** Cöln a. Rh. 50,—; **Fabrikarbeiter:** Singen 5,—, Schönebeck a. E. 10,—, Dietesheim a. M. 10,—, Neu-Zienburg 15,—; **Graveure:** Geislingen a. St. 13,50, Hamburg 20,05; **Holzarbeiter:** Freising 10,—, Baden-Baden 5,—; **Gärtner:** Weizensee 10,—; **Maler:** Spandau 50,—, Maurer: Langenberg R. 20,—, Schwerin a. W. 10,—, Barth i. P. 20,—, Breslau 200,—, Dövenstedt 25,—, Altenberg 10,—, Bergedorf 25,—; **Metallarbeiter:** Geesthacht 5,—; **Maschinenisten und Heizer:** Diverse Ortsverwaltungen 125,—, Guben 8,—; **Hutmacher:** Guben 30,—; **Notenstecher:** Berlin 20,—; **Porzellanarbeiter:** Fürstberg a. W. 25,—; **Schneider:** Baden-Baden 15,30, Saarburg 5,—; **Schuhmacher:** Pirmasens 50,—; **Steinarbeiter:** Sadisch 22,30, Alt-Warthau b. B. 13,30, Schwarzenbach a. S. 15,—; **Tabakarbeiter:** Mößlingen 4,—; **Tapezierer:** Zwickau i. S. 10,—; **Textilarbeiter:** Neustadt a. D. 10,—; Lobberich 20,—; **Töpfer:** Finsterwalde 20,— Mf.

d) Sonstige Sammlungen:

Deutscher Zeichnerbund Berlin 100,—, Sozialdemokratischer Volksverein Saan 20,—, Expedition des Lübecker Volksboten 195,—, Frau Dr. M. S. 200,—, Handtuch-W.-G. Solidarität 2,50, D. Wolff, Berlin 2,—, Wandagisten der Firma J. G. Hoffmann 4,25, Vereinigung der Verbandsmitglieder Grabow, Neustadt, Ludwigslust 5,—, Gelm, Brüssel 50,—, Vereinskartell Brüssel 23,79, Pfeiffer, Luxemburg 20,—, D. Koffke, Malmö i. Schweden 8,50, A. Persson, Malmö 100,— Mf.

Bereits quittiert 95 199,66, in Ca. 142002,28 Mf.

2. Für die ausgesperrten Buchbinder.

a) Von den Centralverbänden.

Cigarrenfortierer 150,—, Bergarbeiter 2000,—, Elf-Lothrg. Buchdrucker 100,—, Kupferschmiede 250,—, Metallarbeiter 2500,—, Maschinenisten und Heizer 250,—, Holzarbeiter 6000,—, Zivilmusiker 100,—, Lagerhalter 100,—, Formstecher 100,—, Sattler 500,— Mf.

b) Von den Gewerkschaftskartellen.

Berlin 18000,—, Aue 34,—, Flensburg 100,—, Kiel 300,—, Bernau 150,—, Gelsenkirchen 50,—, Nisa 30,—, Landsberg a. W. 100,—, Marktredwitz 69,—, Lauf a. P. 25,—, Jlmnau 30,—, Peine 15,—, Hennigsdorf a. S. 25,30, Mittweida 30,—, Elsterberg 10,—, Rößlau 25,—, Stendal 50,—, Ludwigsburg 24,—, Rattowitz 50,—, Straßburg i. Elf. 100,—, Seifhennersdorf 10,—, Unna 25,—, Lützenwalde 300,—, Eplingen 100,—, Kassel 100,—, Darmstadt 125,—, Höchst a. M. 100,—, Ronneburg 32,—, Gießen 50,—, Wedel 20,—, Trebbin 82,35, Hamburg 2000,—, Stadtilm 10,—, Zeitz 50,—, Großenhain 30,—, Jena 100,—, Rughaven 25,—,

Spandau 50,—, Al. Steinheim 10,—, Bamberg 20,—, Chemnitz 200,—, Magdeburg 450,—, Dietrichsdorf 50,—, Neugersdorf i. S. 50,—, Erfurt 30,—, Wunsiedel 25,—, Cöthen 38,—, Genthin 4,50, Glogau 25,—, Stuttgart 800,—, Dresden 150,—, Viefefeld 100,—, Straubing 24,—, Hamm i. W. 34,—, Dessau 40,—, Lindau i. B. 10,—, Arheilgen 10,—, Offenburg i. B. 5,—, Harburg 100,—, Gera 100,—, Frankfurt a. M. 400,—, Mühlheim a. M. 20,—, Waldshut i. B. 28,21, Bergedorf 100,—, Essen a. R. 200,—, Aichaffenburg 20,—, München 100,—, Vant-Wilhelmshaven 100,—, Weimar 25,—, Rathenow 100,—, Crefeld 50,—, Celle 10,—, Brezenheim 5,—, Al. Ruhheim 10,—, Bunzlau 67,85, Spandau 45,—, Dessau 50,—, Potsdam 244,40, Crimmitschau 100,—, Nürnberg 400,—, Rixdorf 50,—, Halberstadt 15,—, Weklar 25,—, Lützencheid 6,—, Oberhausen 10,—, Hannover 500,—, Breslau 100,—, Eisenach 50,—, Görlitz 50,—, Löwenberg 63,28, Mainz 100,—, Steglitz 100,—, Löhau i. S. 20,—, Neumünster 100,—, Braunschweig 100,—, Offenbach a. M. 75,—, Heuenstamm 15,—, Stettin 350,—, Leipzig 1000,—.

c) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Bauarbeiter: Jena 5,—; **Buchdrucker:** Saarbrücken 65,—, Diebrich 6,—, Wernigerode 13,—, Spandau 16,55, Heide a. S. 14,—, Cöln a. Rh. 50,—, Bremen 50,—, Lüneburg 30,—, Gießen 20,—, Danzig 50,—, Gräfenhainichen 50,—, Göttingen 10,—, Schwelm i. W. 10,05, Uhrweiler 5,—, Halle 100,—, Bezirk Weser 2 50,—, Neubabelsberg 17,40, Grimma 5,—, Cöthen 30,—, Neustrelitz 12,—, Rendsburg 6,50, Rostock 10,—, Aschersleben 10,—, Wesel 25,—, Augsburg 100,—, Nordenham 10,—, Leer 5,—, Bergedorf 5,—, Kaiserslautern 20,—, Bayreuth 10,—, Speyer 10,—, Beuthen 5,—, Landau i. Pf. 10,—, Torgau 15,—, Gottesberg i. Schl. 5,—, Ruhrort 20,—, Neuwied 10,—, Glogau 25,05, Schwerin i. M. 20,—, Oldenburg i. Gr. 23,—, Bromberg 15,—, Breslau 125,—, Altenburg S.-A. 25,—, Pirmasens 10,—, Trebbin 10,—, Augsburg 45,—, Zabrze 5,—, Haynau i. Schl. 3,—, Königsberg i. Pr. 25,05, Cöln a. Rh. 10,—, Gau Mittelrhein 100,—, Gau Ostpreußen 25,—, Gau Schlesien 30,—, Gau Westpreußen 100,—, Nordwestgau 100,—; **Cigarrenfortierer:** Frankenberg i. S. 10,—; **Dachdecker:** Cöln a. Rh. 20,—; **Fabrikarbeiter:** Hann.-Münden 25,—; **Graveure:** Hamburg 20,—; **Gärtner:** Weizensee 10,—; **Holzarbeiter:** Diebrich 10,—; **Hutmacher:** Soest i. W. 13,20; **Maler:** Baden-Baden 11,10, Wernigerode 3,50, Spandau 50,—; **Maurer:** Remberg 15,—, Rendsburg 20,—, Dövenstedt 25,—, Bergedorf 25,—; **Metallarbeiter:** Elmshorn 10,—; **Maschinenisten und Heizer:** diverse Zahlstellen 175,—; **Porzellanarbeiter:** Cöln-Ehrenfeld 6,—, Annaburg 10,—; **Schneider:** Verden 4,—; **Schuhmacher:** Pirmasens 50,—; **Steinarbeiter:** Osterwald 30,—, Schwarzenbach a. S. 10,—; **Tapezierer:** Freiburg i. B. 10,—; **Textilarbeiter:** Großröhrsdorf 10,—.

d) Sonstige Sammlungen.

Gesangverein Männerchor der Schneider 10,—, Kiene-Memmingen 6,50, Wertstatt der Firma Trumy und Wöb 15,05, Handtuch-W.-G. Solidarität 2,50, Allgemeiner Arbeiterverein Hildesheim 5,—, D. Wolff-Berlin 2,—, Elise L. Berlin 1,25, Hadamitz-Wanne 28,40, Deutsch-sozialdemokratischer Verein Vorwärts in Kopenhagen 11,—, W. Schnell-Brüssel, 7,05.

Bereits quittiert 9106,55, in Summa 52906,59 Mf.

In der Quittung Nr. 29 Seite 496, Spalte 2, Zeile 12 muß es an Stelle Bodenheim Vollenhain i. Schl. heißen.

Berlin, den 8. August 1906. Herm. Ruben.

Die britische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1904.

I.

Es ist recht auffallend, daß die Statistik im modernen England sozusagen nur als fünftes Rad am Wagen betrachtet wird. Trotzdem bereits im Jahre 1886 der erste Versuch gemacht wurde, die Arbeiterstatistik zu pflegen, ist auf diesem Gebiete in den letzten acht oder zehn Jahren auch nicht das geringste geschehen, was auf eine Ausbreitung resp. Verbesserung dieser Statistik hindeuten ließ; dies fällt bei allen statistischen Arbeiten auf, die vom Arbeitsamt des Handelsministeriums periodisch veröffentlicht werden. Ich möchte hier nur auf die Arbeitslosenstatistik hinweisen. Dieselbe basiert in der Hauptsache auf den Mitteilungen, die von 271 Gewerkschaften mit einer ungefähren Mitgliederzahl von 591 000 gemacht werden. Bis heute ist auch nicht der geringste Versuch gemacht worden, um eine annähernd zuverlässige Arbeitslosenstatistik zustande zu bringen.

Am schlimmsten bestellt ist die amtliche Statistik über die gewerkschaftliche Bewegung. Vor mir liegt der vom Arbeitsamt veröffentlichte 15. Bericht, welcher eine Uebersicht über die Jahre 1902 bis 1904 gibt. Der Öffentlichkeit übergeben wurde derselbe aber erst im April dieses Jahres. (Der vorhergehende Bericht wurde im Jahre 1902 veröffentlicht.) Vergeblich sucht man nach einem Grund, warum 1¼ Jahr ins Land gingen, bevor der Bericht das Licht der Welt erblickte. Aber auch in anderer Beziehung weisen die Berichte bedenkliche Schwächen auf. Sie geben zunächst kein genaues Bild über den Stand der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Trotzdem im Berichtsjahre 1904 in Großbritannien 1148 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 1 866 755 existierten, befaßt die detaillierte Statistik des Berichts sich nur mit dem Kassengebaren von 100 Gewerkschaften; dieselben repräsentieren zwar 1 127 529 Gewerkschaftsmitglieder oder 60 Prozent aller organisierten Arbeiter, aber die Tatsache, daß der detaillierte Bericht 40 Prozent der organisierten Arbeiter nicht in Betracht zieht, ist vor allen Dingen vom gewerkschaftlichen Standpunkt recht betrübend, und das führt uns zu der Frage: welche Stellung nimmt die Gewerkschaftsbewegung der Statistik gegenüber ein? Die Antwort lautet: keine! Es ist z. B. recht bezeichnend für das geistige Leben in der englischen Gewerkschaftsbewegung, daß bis heute noch keine Stimme laut wurde, die eine Verbesserung resp. Ausbreitung der Arbeiterstatistik gefordert hätte. —

Mitgliederbewegung.

Die wirtschaftliche Depression, welche das englische Leben in den Berichtsjahren 1902 bis 1904 beherrschte, ist für die Gewerkschaften nicht ohne üblen Folgen geblieben. Die Mitgliederzahl aller Gewerkschaften betrug Ende 1901: 1 940 874, es ist dieses die höchste Zahl, die jemals erreicht wurde, Ende 1904 war dieselbe jedoch auf 1 866 755 gesunken, der Verlust an Mitgliedern betrug in den drei Jahren also 74 119 = 3,8 Prozent. Diese Mitgliederzahl war aber immer noch größer als Ende 1899, wie aus untenstehender Tabelle ersichtlich ist. Von dem Rückgang wurden hauptsächlich nur solche Gewerkschaften in Mitleidenenschaft gezogen, die keine Arbeitslosenunterstützung auszahlen, und das sind meistens die Gewerkschaften ungelerner Berufe, aber auch im Bergbau und im Baugewerbe ist diese Form der Unterstützung nicht sehr entwickelt; so verlor der allgemeine Bauhilfsarbeiterverband seit 1901 nicht weniger als 30 000

Mitglieder oder 19,4 Prozent. Die Mitgliederzahl des Gasarbeiterverbandes sank von 46 014 auf 29 631. Alle Bauhilfsarbeiterorganisationen zusammen verloren ein Drittel ihrer Mitglieder, aber auch die gelerntten Berufe im Baugewerbe verloren 5,5 Prozent, trotzdem z. B. der Verband der Bautischler und Schreiner einen Mitgliederzuwachs von 3745 hatte. Im Transportgewerbe sank die Mitgliederzahl um 7 Prozent, im gesamten Baugewerbe 9,6 Prozent, im Bergbau 5,5 Prozent, in der Metallindustrie aber nur 0,8 Prozent, in der Bekleidungsindustrie 25 Prozent, bei letzterer Industriegruppe sind es vor allen Dingen die verschiedenen Gewerkschaften der Schneider, die am meisten zu leiden hatten, dieselben verloren 18 Prozent ihrer Mitglieder.

Von den 1074 Gewerkschaften, die Ende 1904 existierten, hatten 632 oder 59 Prozent einen Verlust an Mitgliedern zu verzeichnen; bei 393 oder 37 Prozent stieg die Mitgliederzahl und 49 hatten am Ende von 1904 dieselbe Zahl an Mitgliedern wie in 1901. Unter den Gewerkschaften, welche einen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen hatten, kommt an erster Stelle der Verband der Ladengehülfsen und -Gehülfsinnen. Die Mitgliederzahl dieses Verbandes stieg von 19 000 auf 30 000, was einen Zuwachs von 60 Prozent bedeutet. Die Verbände der Buchdruckergerwerbe hatten einen Zuwachs von 7 Prozent und die der Gemeindearbeiter einen Zuwachs von 12 000 oder 23,6 Prozent. Nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Mitgliederzahl der verschiedenen Industriegruppen und die gesamten Mitgliederzahlen in den zehn Jahren 1895 bis 1904:

Tabelle I. Mitgliederbewegung.

Jahr	Baugewerbe	Bergbau und Steinbrüche	Metall-, Maschinen- und Schiffsbau	Textil	Bekleidungsindustrie	Transport	Sonstige Gewerkschaften	Gesamtzahl aller Gewerkschaften
1895	180 519	288 796	269 923	220 396	78 059	119 855	258 368	1 415 846
1896	193 643	291 015	305 412	219 271	76 457	134 050	283 891	1 508 739
1897	215 632	293 805	322 094	220 103	75 316	182 586	314 499	1 624 035
1898	232 778	366 561	312 311	215 793	60 640	146 550	316 727	1 661 360
1899	250 654	445 527	335 622	221 187	66 785	161 709	340 182	1 821 666
1900	253 962	523 541	342 198	221 415	67 174	169 254	351 350	1 928 694
1901	249 507	530 683	338 642	220 073	65 776	165 898	370 310	1 940 874
1902	245 649	531 879	337 046	223 050	64 101	154 834	370 058	1 928 617
1903	238 445	528 775	337 076	220 525	61 726	154 095	363 918	1 904 580
1904	225 481	501 248	335 908	221 694	58 525	154 206	369 693	1 866 755

Verglichen mit dem Jahre 1895 sehen wir, mit Ausnahme der Bekleidungsindustrie, in allen anderen Industriegruppen eine Zunahme der Mitgliederzahl; dieselbe variiert in den Bau-, Metall- und Transportgewerbe zwischen 24 bis 29 Prozent und in der Gruppe „Sonstige Gewerkschaften“ mit 43 Prozent und in Bergbau und Steinbrüche mit 74 Prozent.

Weibliche Mitglieder.

Am Ende des Jahres 1904 bestanden 148 Gewerkschaften, welche Frauen und Mädchen zu ihren Mitgliedern zählten, gegen 149 in 1896, in diesem Jahre befaßte sich die Statistik zum ersten Male mit den weiblichen Mitgliedern. In 1904 betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder 125 094 oder 6,7 Prozent der Gesamtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder. Währendem die Zahl der männlichen Mitglieder in den Jahren 1896—1904 von 1 386 709 auf 1 741 661 stieg, blieb die Zahl der weiblichen Mitglieder fast stabil auf 120 000 stehen. Erst in den letzten drei Jahren hat hier ein kleiner Umschwung stattgefunden, der vornehmlich dem Verband der Ladengehülfsen und -Gehülfsinnen zuzuschreiben ist. Dieser

Verband hatte in 1896 bloß 327 weibliche Mitglieder, in 1901 war diese Zahl auf 1609 gestiegen und in 1904 auf 3739.

Nähezu 90 Proz. aller weiblichen Gewerkschaftsmitglieder gehören den verschiedenen Branchen der Textilindustrie an. Nachstehende Tabelle zeigt die Mitgliederzahl verglichen mit der Gesamtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder und den Prozentsatz aller weiblichen Mitglieder:

Tabelle II. Zahl der weiblichen Mitglieder.

Berufe mit welchen solche Gewerkschaften verbunden sind, die weibliche Mitglieder aufnehmen	Gewerkschaften mit weibl. Mitgliedern			Alle Gewerkschaften	
	Zahl d. Gewerksch.	Zahl der weibl. Mitgl.	Prozent d. org. Frauen	Zahl der Gew. u. weibl. schaft.	Gesamtz. d. männl. u. weibl. Mitglied.
Textilberufe:					
Baumwollvorbereitg. u. Spinnerei	17	22019	17,6	18	45683
Baumwollweberei	55	74751	59,8	120	122063
Rammwollweberei	6	1034	0,8	25	7673
Leinen	7	9704	7,8	16	14814
Strumpfwirkerei	3	1464	1,2	11	4950
Andere Textilberufe	7	817	0,6	58	26538
Textilberufe insgef.	95	109789	87,8	248	261694
Schuhmacherei	2	1037	0,8	12	30892
Schneiderei	5	370	0,3	11	19922
Hut- u. Mützenmanufaktur	3	2290	1,8	5	6574
Sonstige Berufe der Bekleidungsindustrie	4	506	0,4	8	1137
Buchdruckerei, Papier u. verwandte Berufe	5	895	0,7	41	62428
Nahrungsmittel und Labarbearbeitung	5	2423	2,0	27	17294
Ladengehülfsen	4	3739	3,0	5	30417
Andere Berufe	25	4045	3,2	791	1476397
Gesamtzahl	148	125094	100,0	1148	1866755

Raffengebarung

der 100 bedeutendsten Gewerkschaften.

Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über Mitgliederzahl, Gesamteinnahmen, Ausgaben und Vermögen von 100 der größten Gewerkschaften. Es muß hervorgehoben werden, daß es im Lande viel

Tabelle III. Raffengebaren von 100 Gewerkschaften.

Jahr	Mitgliederzahl am Ende d. Jahres.	Einnahmen			Ausgaben			Vermögen am Ende d. Jahr.		
		insgesamt		pro Mitgl.	insgesamt		pro Mitgl.	insgesamt		pro Mitgl.
		Lstr.	Sh. d.	Lstr.	Sh. d.	Lstr.	Sh. d.	Lstr.	Sh. d.	
1895	907496	1541502	33	11 1/4	1377362	30	4 1/4	1711733	37	8 3/4
1896	957010	1664130	34	6 3/4	1216391	25	5	2149472	44	11
1897	1066617	1978942	37	4 1/4	1908239	36	0 1/2	2220175	42	0 1/4
1898	1081297	1901111	36	10 1/2	1485228	28	9 1/4	2639053	51	1 1/2
1899	1107724	1828049	33	0	1255198	22	8	3206909	57	11 1/4
1900	1149987	1987041	38	8 1/4	1452096	25	3	3698854	64	3
1901	1155138	2081075	35	2	1631613	28	3	4083316	70	10 1/2
1902	1152384	2077640	36	0 1/2	1790975	31	0 1/2	4379981	75	11 1/2
1903	1139559	2066529	36	7 1/2	1905585	33	5 1/4	4560925	80	0 1/4
1904	1127529	2097470	37	2 1/2	2042165	38	2 1/4	4616230	81	10 1/2

bedeutendere Gewerkschaften gibt, als diejenigen, die in den Aufstellungen figurieren. Da ist vor allen Dingen die Walisische Bergarbeiterföderation; diese Organisation, die 117 097 Mitglieder Ende 1904 zählte, konnte nicht in den Aufstellungen berücksichtigt werden, da es, wie im Bericht mitgeteilt

wird, nicht möglich war, die Rechenschaftsberichte einer Anzahl lokaler Vereine zu erlangen! (Trotzdem diese Organisation den Namen „Föderation“ trägt, hat sie doch einen viel festgefügteren Charakter als eine gewöhnliche Föderation, sie ist in Wirklichkeit die Exekutive einer großen Anzahl lokaler Vereine.)

Seit 1901 überschreiten die Einnahmen der 100 größten Gewerkschaften 2 000 000 Pfd. Sterling pro Jahr. Trotzdem die Mitgliederzahl sich in den letzten Jahren verringerte, haben sich die Einnahmen von Jahr zu Jahr vermehrt; aber auch die Ausgaben beanspruchten von Jahr zu Jahr größere Summen. In 1901 betragen dieselben 1 632 000 Pfd. Sterling, in 1902 stiegen sie auf 1 791 000 Pfd. Sterling und in 1904 sogar auf 2 042 000 Pfund Sterling, trotzdem wuchs das Vermögen dieser Gewerkschaften fortwährend und in 1904 betrug dasselbe 522 914 Pfund Sterling mehr als in 1901. Verglichen mit 1895 hat sich das Vermögen dieser Gewerkschaften mehr als verdoppelt. Die nächste Tabelle veranschaulicht die Einnahmequellen der 100 Gewerkschaften.

Tabelle IV. Einnahmequellen der Gewerkschaften.

Jahr	Beiträge und Extrasteuern				Andere Einnahmequellen*)				Gesamteinnahme	
	insgesamt		pro Mitglied		insgesamt		pro Mitglied		insgesamt	
	Lstr.	Sh. d.	Lstr.	Sh. d.	Lstr.	Sh. d.	Lstr.	Sh. d.	Lstr.	Sh. d.
1895	1 445 050	31	10 1/4	96 452	2	1 1/2	1 541 502	33	11 3/4	
1896	1 532 984	32	0 1/2	121 146	2	6 1/4	1 654 130	34	6 3/4	
1897	1 725 627	32	8	248 315	4	8 1/4	1 973 942	37	4 1/4	
1898	1 706 899	33	1 1/4	194 212	3	9 1/4	1 901 111	36	10 1/2	
1899	1 675 805	30	3	152 244	2	9	1 828 049	33	—	
1900	1 755 943	30	6 1/2	181 098	3	1 3/4	1 937 041	33	8 1/4	
1901	1 826 969	31	7 1/2	204 106	3	6 1/2	2 031 075	35	2	
1902	1 854 211	32	2	223 429	3	10 1/2	2 077 640	36	0 1/2	
1903	1 867 296	32	9 1/4	219 233	3	10 1/4	2 086 529	36	7 1/2	
1904	1 885 050	33	5 1/4	212 420	3	9 1/4	2 097 470	37	2 1/2	

Die Mitgliedsbeiträge und Extrasteuern sind seit 1899 gestiegen, die Höhe derselben ist jedoch in den einzelnen Gewerkschaften sehr verschieden. Vor allen Dingen variiert die Extrasteuer sehr. In den meisten Gewerkschaften sollen sich die einzelnen Unterstützungskassen selber zahlen; sind zum Bei-

Tabelle V. Höhe der Beiträge in 1904 von 100 Gewerkschaften:

Durchschnittlicher Beitrag und Extrasteuer in 1904	Zahl der	
	Gewerkschaften	Mitglieder
7 Sh. und unt. 10 Sh. pro Jahr	3	15 222
10 " " " 15 " " "	22	157 843
15 " " " 20 " " "	13	156 737
20 " " " 30 " " "	25	339 816
30 " " " 40 " " "	15	125 700
40 " " " 50 " " "	11	120 390
50 " " " 70 " " "	7	95 268
70 " " " 81 " " "	4	117 053
Summa . . .	100	1 127 529

spiel die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung in einem Jahre größer als die veranschlagten Einnahmen, so wird im folgenden Jahre eine Extrasteuer ausgeschrieben, um den Fehlbetrag zu decken.

*) Einschreibgebühr, Strafen, Zinsen, Statuten, Mitgliedsarten u. a. m.

38 Schilling 6¼ Pence in 1902, 22 Schilling 1 Pence in 1901 und 36 Schilling in 1900.

Obige Tabelle veranschaulicht die Ausgaben für Streikunterstützung.

In der Gruppe Bergbau und Steinbrüche bemerken wir in 1902 eine bedeutende Steigerung, in der Hauptsache verursacht durch die Yorkshire Bergarbeiterorganisation. Die Steigerung in der Bekleidungsindustrie in 1903 wurde durch einen Streik der schottischen Schneider verursacht. Der Verband der Bauschreiner und Zimmerer, die in der Periode 1899—1903 jährlich durchschnittlich 26 177 Pfund Sterling für Streiks verausgabten, zahlten in 1904 nur 4943 Pfund Sterling, für Arbeitslosenunterstützung verausgabte diese Gewerkschaft aber 90 814 Pfund Sterling. (Auch in 1905 zahlte dieselbe Gewerkschaft mehr als 90 000 Pfund Sterling für Arbeitslosenunterstützung und die Mitglieder mußten pro Woche nicht weniger als 80 Pf. Extrasteuer entrichten, damit das Verbandsvermögen nicht zu sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde.)

(Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeiterschutz in der Schweiz. Der Kanton Thurgau ist im Begriff, ein neues Wirtschaftsgesetz zu schaffen, durch das auch das Personal geschützt werden soll. Die bezüglichen Bestimmungen lauten:

„Mädchen unter 18 Jahren, die nicht zur Familie des Wirtes gehören, und alle Kinder im Alter unter 15 Jahren dürfen zur ständigen Bedienung der Gäste nicht verwendet werden. Dagegen dürfen diese Personen für Hilfsarbeiten, wie Reinigen von Geschirr, Regelaufstellen usw. Verwendung finden, sofern dies nicht in einer ihre Gesundheit gefährdenden Weise geschieht; die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren darf in den Wintermonaten (Anfang November bis Ende März) nicht länger als bis abends 8 Uhr, und in den übrigen Monaten nicht über abends 9 Uhr dauern.

Die für den eigentlichen Wirtschaftsbetrieb angestellten Personen können, soweit es zur Bedienung der Gäste nötig ist, abends bis zur Polizeistunde und bei Freinächten auch über dieselbe hinaus beschäftigt werden. Der Betrieb ist aber so einzurichten, daß jeder im Dienste des Wirtes stehenden Person in allen Fällen von 24 Stunden mindestens 8 Stunden ununterbrochene Ruhezeit gesichert wird.

Ebenso haben alle diese Angestellten Anspruch auf gesunde Schlafräume, monatliche Lohnauszahlung, sowie auf einen freien halben Tag in der Woche, welcher im Monat mindestens einmal auf einen Sonntag (Vor- oder Nachmittag) fallen muß. Der Wirt hat über die gewährten Ruhetage ein Kontrollbuch zu führen.“

Der Züricher Kantonsrat hat einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, zum Schutze des in Verkaufsläden angestellten weiblichen Personals gesetzliche Bestimmungen aufzustellen, einstimmig angenommen. Genosse Wirz, der den Antrag begründete, führte dazu u. a. folgendes aus: „Die Firma Braun (Warenhaus in Zürich) an der Badenerstraße zieht im Monatslohn beschäftigten Angestellten Krankheitstage im Lohnbetrage von 5 Franken (1½ Tagelöhne) von ihrem Gehalt ab. Eine Angestellte erhielt ihre Kündigung wegen Krankheit aufs Krankenbett zugestellt. Während des Umzuges vom

Gebäude am Thalacker in den Neubau an der Badenerstraße mußte eine ganze Schar Ladnerinnen bis nachts 12½, einmal bis 2½ Uhr nachts arbeiten, und zwar während mehr als acht Tagen. Für diese Ueberzeitarbeit wurde kein roter Rappen als Entschädigung gezahlt.“ — Das Fräulein, welches diese Mißstände in einer Versammlung kritisierte, wurde darauf plötzlich entlassen; ja sie sollte sogar den letzten Monatslohn nicht erhalten usw.

Der Große Rat (Landtag) des Kantons Schaffhausen hat dem kantonalen Arbeitersekretariat der organisierten Arbeiterschaft einen Jahresbeitrag von 1000 Frank bewilligt.

Sonntagsruhe in Argentinien. Ende 1905 ist in der südamerikanischen Republik Argentinien ein Gesetz in Kraft getreten, welches in der Hauptstadt Buenos Aires die Arbeit in Fabriken, Werkstätten, Handels- und Schankbetrieben am Sonntag verbietet; doch sind Ausnahmen zugelassen, und zwar für ununterbrochene Betriebe; für Arbeiten, deren Unterlassung einen großen Schaden für das öffentliche Interesse oder für die Industrie selbst mit sich bringen würde; für Reparaturen und Reinigungsarbeiten zur Sicherung des Betriebes während der Woche; für dringende Arbeiten, die entweder durch drohenden Schaden oder Naturereignisse eingetreten sind, sowie solche, die mit vorübergehenden Umständen zusammenhängen, „aus deren Eintreffen Nutzen gezogen werden muß“. Frauen und Kinder unter 16 Jahren dürfen in keinem Fall Sonntags beschäftigt werden. Uebertretungen werden erstmalig mit 100 Pesos, bei Wiederholung mit der doppelten Summe oder mit Haft in der Dauer von fünfzehn Tagen bestraft.

Wirtschaftliche Rundschau.

Glänzende Ziffern des englischen Außenhandels im Juli — Das letzte Rekord-Handelsjahr in den Vereinigten Staaten — Preissteigerungen der meisten großen Welt handelsartikel — Die Bewegung der Eisenpreise — Dividendenerklärungen.

Fast jede Woche bringt neue Belege für das Anhalten der weltwirtschaftlichen Hochkonjunktur, die unseren kapitalistischen Glückspilzen noch immer fortschreitende Gewinne verspricht.

Soeben erschien z. B. — im Vergleich zu unseren deutschen Veröffentlichungen ausnehmend frühzeitig — die englische Handelsstatistik für den Monat Juli. Danach erreichte England im Export englischer (und irischer) Erzeugnisse*) eine Rekordziffer, wie sie noch kein früherer Monat Juli aufzuweisen hatte. Die verzeichneten 33 442 962 Pfund Sterling stehen um 5 621 911 Pfund Sterl. oder um volle 20,2 Proz. über dem vorjährigen Juli. Die Genugtuung darüber kommt um so stärker zum Ausdruck, als die Chamberlainische Agitation solange auf die dunklere Rehrseite der englischen internationalen Konkurrenzstellung hingewiesen und die alte britische Selbstzufriedenheit stark erschüttert hatte. Das Monatsergebnis ist um so befriedigender, als fast ¼ des Exportzuwachses, nämlich 4 430 942 Pfund Sterl., auf die Mehrausfuhr von Ganz- oder Halbfabrikaten entfallen, der notwendigerweise umgekehrt eine starke Mehrausfuhr von Lebens-

*) Also ohne Berücksichtigung des Re-exportes, der Wiederausfuhr vorher eingeführter Baumwolle, Kolonialwaren, kontinentaler Fabrikate usw., wo England nur als internationaler Zwischenhändler erscheint.

Leider gibt der Bericht keine Uebersicht über die Extrasteuern. Obige Tabelle zeigt die Höhe der Beiträge für die 100 Gewerkschaften in 1904.

Die nächste Tabelle veranschaulicht die Ausgaben für Streik-, Arbeitslosen-, Kranken- und andere Unterstützungen der 100 Gewerkschaften im zehnjährigen Zeitabschnitt 1895/1904.

Tabelle VI. Streik-, Arbeitslosen- und andere Unterstützung und Verwaltungskosten in 100 der größten Städte.

Jahr	Streikunterstützung		Arbeitslosenunterstützung		Andere Unterstützungen		Verwaltungskosten und Agitation	
	Gesamtsumme	Prozent der gesamten Ausgaben	Gesamtsumme	Prozent der gesamten Ausgaben	Gesamtsumme	Prozent der gesamten Ausgaben	Gesamtsumme	Prozent der gesamten Ausgaben
1895	197226	14,3	416784	30,3	509723	37	253609	18,4
1896	168635	13,9	262143	21,5	513451	42,2	272162	22,4
1897	659042	34,6	329567	17,3	600511	31,6	314119	16,5
1898	328615	22,1	238724	16,1	612686	41,3	305203	20,5
1899	119474	9,5	188063	15	624228	49,7	323433	25,8
1900	149056	10,3	263231	18,1	681649	46,9	358160	24,7
1901	204540	12,5	327785	20,1	719928	44,1	379360	23,3
1902	217976	12,2	124046	23,7	752699	42	396254	22,1
1903	172417	9,1	509673	26,7	792452	41,6	431043	22,6
1904	126446	6,2	647722	31,7	850793	41,7	417204	20,4
Durchschnitt f. 10 Jahre	234344	11,6	360774	22,5	665812	41,4	345055	21,5

In den zehn Jahren 1895/1904 verausgabten die 100 Gewerkschaften 16 060 000 Pfund Sterling. Für Streikunterstützung wurden in diesem Zeitraum 2 343 000 Pfund Sterling verausgabt, 3 608 000 für Arbeitslosenunterstützung und 6 658 000 Pfund Sterling für Krankenunterstützung, Unfall-, Altersversicherung, Sterbegeld usw.; für Verwaltung und Agitation wurden 3 451 000 Pfund Sterling verausgabt. Wie man sieht, sind die Ausgaben für Streiks in den letzten paar Jahren sehr bedeutend gefallen, in 1904 war diese Unterstützung geringer als in irgend einem der vorausgegangenen Jahre, währenddem die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung in 1904 höher waren als in irgend einem früheren Jahre. In den fünf ersten Jahren der Tabelle bemerken wir ein stetes Fallen dieser Ausgaben, es sind dies Jahre einer aufsteigenden Geschäftskonjunktur, währenddem mit dem Eintreten der Geschäftsflaute die Ausgaben unter dieser Rubrik steigen und in 1904 waren dieselben größer als in 1895, einem sehr schlechten Geschäftsjahre, und mehr als zweimal so groß als in 1899, einem außerordentlich guten Geschäftsjahre. Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß die Gewerkschaften unter der Rubrik „Arbeitslosenunterstützung“ nicht nur die Ausgaben figurieren lassen, die für Arbeitslosigkeit, hervorgerufen durch Mangel an Arbeit, ausgezahlt werden, sondern eine Reihe der verschiedensten Unterstützungen, als Reiseunterstützung, Unterstützungen an solche Mitglieder, die vorübergehend außer Arbeit fallen durch Ausbruch von Feuer auf ihren Arbeitsplätzen, oder durch vorübergehenden Stillstand, oder Zusammenbruch von Maschinen, durch Bankrott der Firmen, Auswanderungsunterstützung. Von den 100 Gewerkschaften bezahlten in 1904 15 solche Unterstützung, für diesen Zweck verausgabten sie im ganzen 1731 Pfund Sterling. Die Tischler und Zigarrenarbeiter verausgabten zusammen 585 Pfund Sterling, beide Gewerkschaften zählen viele Ausländer zu ihren Mit-

gliedern. 278 Pfund Sterling wurden von zwei Gewerkschaften der irischen Leinenindustrie verausgabt. Die Londoner Seher zahlten 222 Pfund Sterling und die Eisenbahner 280 Pfund Sterling. Letztere Summe ist nicht in den 1731 Pfund Sterling einberechnet, sondern figuriert unter der Rubrik Streikunterstützung, welche sich notwendig machte nach einem Streik an einer irischen Eisenbahn. In 1904 zahlten von den 100 Gewerkschaften 81 Arbeitslosenunterstützung, dieselben repräsentieren 84 Prozent der Gesamtmitgliedschaft der 100. Folgende Tabelle zeigt die Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung der 100 Gewerkschaften, gruppiert nach Industrien.

Tabelle VII. Arbeitslosenunterstützung in den 100 größten Gewerkschaften.

Jahr	Baugewerbe	Bergbau u. Steinbrüche	Metall-Maschinen- u. Schiffbau	Textil	Verleibungsindustrie	Transport	Andere Gewerbe	Gesamtsumme in den 100 Gewerkschaften
	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.
1895	52345	68046	192305	50147	2901	3505	47535	416784
1896	25099	42396	113032	35240	2400	3091	40385	262143
1897	24216	24877	194610	42136	1995	3357	38376	329567
1898	22249	13735	107610	35034	2121	17779	40196	238724
1899	24277	10247	81512	27117	1379	3017	40514	188063
1900	46355	4419	93822	61662	1638	3612	51723	263231
1901	67228	17727	134743	45082	1721	3480	57804	327785
1902	73804	18876	204725	56658	1357	3385	65241	424046
1903	80802	18020	224043	114324	1516	3590	67378	509673
1904	137392	47190	304534	71638	1785	4400	80783	647722

Am schlimmsten hatten die Gewerkschaften des Baugewerbes und die Baumwollspinner unter der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren zu leiden; trotzdem auch diese Unterstützung in den anderen Industriegruppen immer größere Summen verschlang. So beliefen sich zum Beispiel die Ausgaben der Eisengießer auf 42 Schilling 6¼ Pence pro Mitglied in 1904. Im Baugewerbe wurde der Verband der Bau-tischler und Schreiner am meisten in Mitleidenchaft gezogen. Diese Gewerkschaft, welche die größte in der Gruppe ist, verausgabte 25 Schilling 8 Pence pro Mitglied in 1904, gegen 13 Schilling 10¼ Pence in 1901—1903, 9 Schilling 5¼ Pence in 1900, 5 Schilling 5½ Pence in 1896—1899 und 17 Schilling 7¼ Pence in 1895. In der Baumwollspinnerei war

Tabelle VIII. Streikunterstützung in den 100 größten Gewerkschaften.

Jahr	Baugewerbe	Bergbau und Steinbrüche	Metall-Maschinen- u. Schiffbau	Textil	Verleibungsindustrie	Transport	Andere Gewerkschaften	Gesamtsumme in den 100 Gewerkschaften
	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.	Lstr.
1895	18488	41403	44362	19764	60136	2394	10689	197236
1896	34344	39478	52906	16399	5665	3460	16838	168635
1897	20267	43374	521788	29307	18297	2480	23529	659042
1898	18563	50149	190324	18128	5688	10710	3 053	328615
1899	57728	18311	12843	5921	3046	2637	18988	119474
1900	69319	11664	22195	12094	6164	11114	16506	149056
1901	84735	67434	18705	8828	4069	4761	16008	204540
1902	35400	128479	14908	11029	3729	2885	21546	217976
1903	43396	60526	16337	14325	17781	5936	14116	172417
1904	24410	46459	18010	14298	4674	3756	14839	126446

die Arbeitslosigkeit durch die hohen Preise der Rohmaterialien in 1903 am größten. Der große Verband der Baumwollspinner verausgabte 61 Schilling 11¼ Pence in 1903, gegen 41 Schilling 5¼ Pence in 1904,

Arbeiterbewegung.**Internationales.**

Das Organ des Centralvereins für alle in der Hut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter, der „Correspondent“, veröffentlicht anlässlich des am 13. August zu Frankfurt am Main stattfindenden internationalen Hutarbeiterkongresses den Bericht des internationalen Sekretariats zu Paris, worin über die geringe Entwicklung und Lebensfähigkeit des Internationalen Bundes geklagt wird. Der Bund umfaßt in 11 Staaten 17 400 Mitglieder, nämlich in Deutschland 3700, England 3300, Oesterreich-Ungarn 3000, Italien 3000, Frankreich 2000, Spanien 1500, Dänemark 200, Belgien 200, Schweiz 200, Brasilien 200 und Rumänien 100. Auch Portugal ist angeschlossen, indes liegen hiervon keine Ziffern vor. Wir kommen gelegentlich des Kongresses auf diesen Bericht zurück.

Kongresse.**8. ordentlicher Verbandstag des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.**

Der Vorstandsbericht, der dem am 5. August in Leipzig zusammengetretenen 8. ordentlichen Verbandstag vorlag, konnte ein erfreuliches Anwachsen der Organisation verzeichnen. In der Berichtsperiode vom 1. April 1904 bis 31. März 1906 ist der Mitgliederbestand von 45 535 auf 98 386, also um 118 Prozent gestiegen. Da während dieser Zeit 123 429 Aufnahmen zu verzeichnen waren, sind leider 52 851 wieder ausgetreten. Die Einnahmen betragen 1 665 895,48 Mk., die Ausgaben 1 484 431,81 Mk. Der Kassenbestand ist von 253 748,79 Mk. im Jahre 1904 auf 435 212,46 Mk. gestiegen.

Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Reiseunterstützung 8777,18 Mk., Streifunterstützung 652 127,43 Mk., Erwerbslosenunterstützung 165 812,44 Mk., Maßregelungsunterstützung 48 300,16 Mark, Sterbegeld 23 071,95 Mark, Umzugsgeld 18 256,15 Mk., Rechtsschutz 7664,17 Mk., Agitation 53 975,55 Mk.

Bei Festsetzung der Tagesordnung wird beschlossen, die Punkte: „Landarbeiterfrage“ und „Maifeier“ als besondere Punkte auf die Tagesordnung zu setzen, dagegen wird gegen eine geringe Stimmenzahl abgelehnt, den „Kölner Gewerkschafts-Kongress“ als besonderen Punkt der Tagesordnung zu behandeln.

Die Gauleiter des Verbandes, soweit sie nicht bereits als Delegierte anwesend sind, werden telegraphisch herbeigerufen und sollen mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen.

Die Diskussion über den Vorstandsbericht bot nichts besonders Bemerkenswertes. Die Entlastung wurde dem Vorstande einstimmig erteilt.

Eine ausführliche Diskussion entstand bei dem Punkte: „Die Beschlüsse der Vorstandskonferenz zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten“. Hierzu lagen folgende Beschlüsse vor, denen der Vorstandsvorstand bereits zugestimmt hatte und die er jetzt der Zustimmung des Verbandstages empfahl:

1. Die Beschlüsse der Vorstandskonferenz behufs Vermeidung von Differenzen über das gegenseitige Agitationsgebiet.
2. Die Beschlüsse der Vorstandskonferenz über den Uebertritt von einer Organisation in eine andere.

3. Die Resolution der Ziegler-Konferenz.

4. Der Kartellvertrag zwischen den Verbänden der Bauhilfsarbeiter und Fabrikarbeiter.

In der Diskussion kamen zunächst die alten Klagen wegen Grenzverletzungen vor, wobei es den Anschein hatte, als ob die Fabrikarbeiter nie ein Wässerchen getrübt hätten, während sie unter der Konkurrenz der anderen Verbände schwer leiden mußten. Wenn trotzdem den Beschlüssen der Vorstandskonferenz behufs Vermeidung von Differenzen über das gegenseitige Agitationsgebiet einstimmig zugestimmt wurde, so ist dieses der ersten Befürwortung des Verbandsvorstandes zu danken.

Die Beschlüsse der Vorstandskonferenz über den Uebertritt von einer Organisation in die andere wurden als teilweise bedenklich für den Erwerbslosenunterstützung zahlenden Fabrikarbeiterverband angesehen und dem Vorstand zur weiteren Behandlung überwiesen. Der Kartellvertrag zwischen den Verbänden der Bauhilfsarbeiter und Fabrikarbeiter wurde gegen 6 Stimmen, die Resolution der Ziegler-Konferenz, durch die dem Fabrikarbeiterverband die Organisation der Ziegler überwiesen wurde, einstimmig angenommen.

Mit allen gegen 5 Stimmen wurde folgender Antrag des Vorstandes, des Ausschusses und der Gauleiter angenommen:

Um eine bessere Bearbeitung unseres Agitationsgebietes zu ermöglichen, sind folgende Betriebe für unsere Organisation zu bearbeiten:

1. die Ziegeleibetriebe;
2. die Betriebe der chemischen Industrie;
3. die Papiermacherbetriebe;
4. die Zuckerraffinationsbetriebe;
5. die Molkerei-, Brennerei- und ähnliche Betriebe.

Eine Anzahl der vorliegenden Anträge verlangte den Zusammenschluß aller ungelerten Arbeiter zu einer einzigen Organisation. Diese Forderung wurde auch in der Diskussion in weitgehender Weise vertreten, obgleich der Vorstandsvorsitzende dieselbe als Utopie bezeichnete. Infolge der vorher gefaßten Beschlüsse wurden diese Anträge als erledigt betrachtet. Ein Antrag, eine Verschmelzung mit dem Textilarbeiterverbände in die Wege zu leiten, wurde abgelehnt.

In bezug auf die Bauarbeiter, die öfters in die Lage kommen, von einem Verbandsverbande zum anderen überzutreten, wurde beschlossen:

„Bauarbeiter, welche in unserem Verbandsverbande für die Erwerbslosenunterstützung bezugsberechtigt sind, treten, wenn sie innerhalb 6 Monaten infolge Beschäftigungswechsel wieder in unseren Verband überzutreten, in ihre alten Rechte ein. Jedoch werden die Beiträge, die in der anderen Organisation gezahlt wurden, nicht angerechnet auf Unterstützungszweige, die in jener Organisation nicht bestehen.“

Die zur Gaueinteilung vorliegenden Anträge wurden nach Durchberatung durch eine Kommission dahin erledigt, daß ein besonderer Gauleiter für Schlessien neu angestellt, daß die Anstellung eines Verbandsbeamten für den südlichen Teil von Hannover und den nördlichen Teil von Hessen-Rassau dem Vorstand überwiesen und alles übrige abgelehnt wird.

Bei der Statutenberatung wird zunächst die Karenzzeit für Rechtsschutz von einem Jahre auf ein halbes Jahr herabgesetzt. Das Eintrittsgeld wird von 30 auf 50 Pf. erhöht.

Bei der Frage der Beitragserhöhung werden zunächst die beantragten Staffelbeiträge mit

mitteln, Roh- und Hilfsstoffen entspricht. An Eisen und Stahl aller Art wurden beispielsweise im Juli 1906 mehr exportiert: 64 968 Tons im Werte von 637 367 Pfd. Sterl. (gleich 17,9 Proz. mehr der Menge nach, und 22,1 Proz. mehr dem Werte nach) — an Maschinen 310 335 Pfd. Sterl., an neuen Schiffen 17 908 Tons oder 343 255 Pfd. Sterl., an Baumwollgarnen 1 014 100 Gewichtspfund oder 195 325 Pfd. Sterl. (gleich 6,2 und 23,8 Proz.), an Baumwollstoffen 63 087 800 Yards oder 1 140 714 Pfd. Sterl. (gleich 12,3 und 19,4 Proz.), an Wollwaren 510 829 Pfd. Sterl., an anderen Textilwaren 154 170 Pfd. Sterl., an Chemikalien 125 330 Pfd. Sterl., an Farbwaren 51 399 Pfd. Sterl. u. s. f.

Für die Vereinigten Staaten lernen wir nunmehr die provisorischen Ziffern für das abgelaufene Fiskaljahr 1905/06 (1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906) kennen. Auch hier wurde alles bisher Erlebte überboten. Bisher war im Import 1904/05 schon das Rekordjahr; sein Nachfolger (mit einer Gesamteinfuhr im Werte von 1 226 615 379 Dollar) überbot es noch um über 109 Millionen Dollar. Legt man den Ausfuhrziffern die größere Bedeutung für die Kennzeichnung des lebhafteren oder schlafferen Geschäftsmangels bei, so stößt man auf ganz das gleiche Bild. Hier stellte das Vorjahr mit 1 518 561 666 Dollar gleichfalls den bisher erklommenen Gipfel dar; das Jahr 1905/06 brachte es hoch darüber hinaus, nämlich bis auf 1 743 763 612 Dollar. Diese Ziffern sind um so bemerkenswerter, als die Vereinigten Staaten als Lieferanten von Brotstoffen aller Art (breadstuffs, Weizen, Mehl, Mais usw.) in früheren Jahren viel höhere Leistungen erzielten. Im ganzen war auf diesem Gebiete 1900/01 der Höhepunkt, da hier Brotstoffe im Werte von 266 806 188 Dollar außer Landes gingen; 1902/03 waren es noch immer 213 043 296 Dollar, dieses Jahr (1905/06) nur 177 350 476 Dollar — was aber immer noch über das, in dieser Beziehung schlechte Vorjahr (1904/05 nur 101 107 417 Dollar breadstuffs exported) hinausgeht. Die vollen Einzelheiten sind noch nicht zu übersehen. Aber jedenfalls hat die Entwicklung Amerikas zu einem industriellen Exportland weitere Fortschritte gemacht. Ein großer Teil des diesmaligen Ausfuhrzuwaches ruht allerdings auf den reichlichen Baumwollverschieffungen und den besseren Baumwollpreisen, also immerhin auf agrarischer Grundlage, obwohl hier die Landwirtschaft nicht des Nordens und Westens, sondern des Südens mit seiner farbigen Bevölkerung in Frage steht. Den Baumwolldurchschnittspreis berechnet die amerikanische Handelsstatistik für 1905/06 mit 10,9 Cent pro Pound, für 1904/05 dagegen mit 8,8 Cent; als Gesamtwert der Baumwollausfuhr ergaben sich 400 426 967 Dollar — die höchste jemals erzielte Wertziffer — gegen 379 743 454 Dollar im Vorjahre 1904/05. Der Menge nach würde sich hier freilich das Bild umkehren, aber für den Farmer ist natürlich der Gesamterlös das Bestehende.

Einen ganz bezeichnenden Niederschlag der weltwirtschaftlich-allgemein starken Nachfrage findet man in den Preissteigerungen der großen Welthandelsartikel, seien sie nun Rohstoffe, Halb- oder Fertigfabrikate. Für die „Woll. Btg.“ bearbeitet seit Jahren ein Statistiker sogenannte Indexpreise für eine feststehende Liste von Waren. Den Durchschnitt des Jahrzehntes 1889/98 setzt er dabei gleich 100, alle Marktpreise rechnet er dabei in Verhältniszahlen um. Unter anderem ergibt sich dabei, die Notierung des

jeweils wichtigsten deutschen Centralmarktes zugrunde gelegt:

	im Durchschnitt 1904	im Durchschnitt 1905	im Juni 1906
Für Häute und Felle	123,6	132,1	143,2
„ Wolle	121,5	127,6	151,1
„ Rohseide	91,7	97,1	100,3
„ Hanf	114,0	114,1	124,8
„ Jute	117,9	152,5	208,7
„ Gießereieisen	99,4	100,5	114,8
„ Blei	103,6	118,9	142,8
„ Kupfer	120,1	146,1	170,5
„ Zink	119,7	136,1	144,9
„ Zinn	159,3	180,9	222,0

Besonders die Materialien für die Metallindustrien aller Art, für die Elektrotechnik, aber nicht minder für die Leder- und Textilindustrien haben sich demnach enorm erhöht. Wenn die Baumwolle scheinbar eine Ausnahme macht (1904 136,7, 1905 111,7, im letzten Juni 122,4), so liegt das an den ausnahmsweisen Ernteverhältnissen und der Baumwollknappheit der letzten Jahre; immerhin ist ein Höherstand um 22,4 Prozent gegen den Durchschnitt der zehn Jahre 1889/98 ganz ansehnlich.

Eine andere, unterdes durch weitere Preissteigerungen schon wieder überholte Tabelle entnehmen wir dem Jahresbericht des Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Siegen für 1905. Danach stellten sich die Preise (ab Siegen, bezw. Hütte) für

	in der Berichtszeit M.	im Jahre vorher M.
Buddeleisen	68	56—59
Stahleisen	70	58—61
Spiegeleisen 6/8	71	59—62
Gießereieisen I.	78	65—71
„ II.	73	63—67
Bessemerisen 2% Si.	72—74	60—63
Walzengüßeisen	70—72	58—60
Spiegeleisen 8/10	91	64—67
„ 10/12	93	66—69
„ 12/14	95	68—71
„ 14/16	98	71—74
„ 18/22	130	82—90

Dabei schreibt fobeben die „Rh.-Westf. Btg.“: man rechnet vom nächsten Januar ab mit einer „Preiserhöhung“ von mindestens 3 M. die Tonne Gießereiroheisen; „auch in Halbzeug soll, wie gerüchweise verlautet, eine Preiserhöhung nicht ausgeschlossen sein.“

Dem entsprechen die letzten veröffentlichten Geschäftsabschlüsse großer Werke. Der Bochumer Gußstahlverein erklärte eine Dividende von 15 Proz. gegen 12 Proz. im Vorjahre. Das Eisen- und Stahlwerk Hoersch verteilt gleichfalls 15 Proz., bei starken Reserven und sonstigen Dotierungen, gegen 12 Proz. im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Friedrichshütte in Neunkirchen war im Geschäftsvorjahr ganz dividendenlos geblieben und kommt jetzt auf 10 Proz.; die Sächsische Gußstahlfabrik Döhlen schlägt 20 statt 15 Proz. Dividende vor.

Nur den Arbeitern gegenüber bleibt die heutige Wirtschaftsordnung karg mit der Beteiligung an dem Aufschwung.

Berlin, 12. August 1906. Max Schippel.

großer Majorität abgelehnt; dann wird beschlossen, daß es weiblichen Mitgliedern freisteht, den höheren Beitrag der männlichen Mitglieder zu zahlen, wodurch sie dann auch die Ansprüche auf dieselben Rechte erwerben. In namentlicher Abstimmung wird mit allen gegen 3 Stimmen der Beitrag für männliche Mitglieder von 30 auf 40 Pf. festgesetzt, während für weibliche Mitglieder 20 Pf. bestehen bleiben.

Unter gewissen Voraussetzungen wird dem Vorstand das Recht gegeben, eine Extrasteuer auszusprechen.

In namentlicher Abstimmung wird ein Antrag angenommen, der das Zusammenlegen von benachbarten Verwaltungsstellen bezweckt. In bezug auf Unterstützungseinrichtungen und Streikvorschriften wurden besondere Aenderungen nicht vorgenommen.

Ueber die Organisation der Landarbeiter entstand eine längere Debatte, deren Inhalt am besten durch die beiden zu diesem Punkte vorliegenden Resolutionen wiedergegeben wird. Die Resolution Zieg wurde mit 45 Stimmen angenommen, während auf die Resolution Rehbein 23 Stimmen entfielen. Die Resolutionen lauten:

1. Um eine intensivere und planmäßigere Agitation zum Zwecke der Organisation unter den Landarbeitern zu ermöglichen, erfolgt die Anstellung von Kollegen, die mit den wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnissen der Landarbeiter vertraut sind. Die mündliche Agitation dieser Kollegen wird unterstützt durch eine entsprechend schriftliche: durch Flugblätter und durch die Schaffung einer selbständigen Beilage für den „Proletarier“. Diese Beilage hat die Kritik der wirtschaftlichen, sozialen und vor allem auch der rechtlichen Verhältnisse der Landarbeiter zu bringen, gleichzeitig aber auch ihnen ein Ratgeber und Wegweiser zu sein.

Die anzustellenden Kollegen haben außer der vorzunehmenden Agitationsarbeit für die Sammlung von Material, das zur Beurteilung der Lage der Landarbeiter notwendig ist, Sorge zu tragen. Dazu gehören z. B. Statistiken über die Lohnverhältnisse, Feststellung der üblichen Arbeitszeiten, Erhebungen über Frauen- und Kinderarbeit, Sammlung von Kontrakten, von Berichten über Gerichtsverhandlungen und gefällte Urteile, von Material über die „Wohnungen“ und Unterkunftsräume, sowie von Material über die Behandlung.

Für die Landarbeiter wird ein Wochenbeitrag von 20 Pf. festgesetzt. — Dafür wird den Landarbeitern Rechtsschutz, Krankenunterstützung, Sterbegeld und Umzugsgeld gewährt und der „Proletarier“ geliefert.

Der Verbandstag gibt der Erwartung Ausdruck, daß mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit und Bedeutung, welche die Lösung der Landarbeiterfrage nicht nur für diese, sondern für die Gesamtarbeiterbewegung hat, die Generalkommission diesem Unternehmen die weitgehendste finanzielle und moralische Unterstützung gewährt.

2. Der Verbandstag ist nach eingehender Erörterung der Landarbeiterfrage und gestützt auf seine bisherigen Erfahrungen zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Organisation der Landarbeiter im Rahmen eines Industriearbeiterverbandes oder in Angliederung an denselben praktisch nicht durchführbar ist. Da die steigende Bedeutung der Landarbeiterfrage für die ganze moderne Arbeiterbewegung aber gebieterisch zu ihrer gewerkschaftlichen Lösung drängt, so hält es der Verbandstag für richtiger, wenn die freien deutschen Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit die Initiative auf diesem Gebiet ergreifen, um den

notwendigen Zusammenschluß des ländlichen Proletariats zur Aufbesserung seiner menschenunwürdigen Existenz- und Arbeitsbedingungen, sowie seiner Befreiung aus der fast mittelalterlichen Gefindesklaverei zu ermöglichen.

Aus dieser Erkenntnis heraus empfiehlt der Verbandstag die Gründung einer selbstständigen Landarbeiter-Organisation und stellt es der Generalkommission der Gewerkschaften anheim, die dazu erforderlichen Vorarbeiten baldigt in die Wege zu leiten. Rehbein.

Ueber die Maifeier wurde beschlossen:

1. „Der Verbandstag wolle es allen Verwaltungsstellen zur Pflicht machen, für die Arbeitsruhe am 1. Mai unter folgenden Grundsätzen einzutreten: In Fabriken, wo nach Art und Natur derselben eine andere Organisation Hauptfaktor ist, haben sich unsere dort als Hilfsarbeiter arbeitenden Kollegen den Beschlüssen der betreffenden Organisation zu fügen. In Betrieben, wo die Fabrikarbeiter ausschlaggebend sind, müssen $\frac{2}{3}$, mindestens $\frac{1}{4}$ Jahr organisiert sein und mit $\frac{1}{2}$ Majorität beschließen, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen. Werden die Kollegen ausgesperrt, so tritt der § 12 des Streikreglements in Kraft.

Die Bestimmung über den Beginn der Unterstützung bei Maiaussperrungen hat nur Gültigkeit für Betriebe, die hauptsächlich für unsere Organisation in Betracht kommen. In anderen Betrieben gelten die Bestimmungen der dort dominierenden Organisation.“

2. „Soll in einem Betriebe, wo sämtliche Kollegen dem Verbandsverbande mindestens drei Monate angehören, beschlossen werden, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, so ist 14 Tage vorher die Ortsverwaltung in Kenntnis zu setzen. Der Beschluß ist in geheimer Abstimmung und in einer Werkstättenversammlung zu fassen.“

Die bisherigen Vorstandsmitglieder sowie der Vorsitzende des Ausschusses wurden einstimmig wiedergewählt.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Friede im Lithographengewerbe.

Am 11. August ist im Kampfe zwischen den deutschen Steindruckereibesitzern und dem Senefelder-Bund ein Friedensschluß auf der Basis erheblicher Zugeständnisse an die Gehilfenschaft zustande gekommen, wonach alle Streiks und Aussperrungen mit dem 15. August beendet wurden.

An Stelle der drei unannehmbaren Punkte: Regelung der Arbeitszeit, der Ueberstunden- und Feiertagsbezahlung nur in den Streikorten vor Zurückziehung der Aussperrungen, sind folgende, die Forderungen der Gehilfen enthaltene Bedingungen getreten:

a) Bestehende Tarife bleiben bis zum Ablauf in Kraft. Bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden nicht berührt.

b) Die Arbeitszeit in den Betrieben des Schutzverbandes soll 9 Stunden für Steindrucker, 8 Stunden für Lithographen betragen. Insofern zurzeit eine längere Arbeitszeit als 9 Stunden für Steindrucker, keine längere als $8\frac{1}{2}$ Stunden für Lithographen besteht, findet die Einführung der kürzeren Arbeitszeit sofort statt, sobald die Mehrzahl der Gehilfen der Betriebe eines Ortes bei Mitgliedern des Schutzverbandes sind.

In Betrieben, in welchen noch eine längere als $8\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit für Lithographen besteht, wird dieselbe zunächst auf $8\frac{1}{2}$ Stunden und am 1. August 1907 auf acht Stunden herabgesetzt.

c) Die gesetzlichen und ohne Vereinbarung mit den Gehilfen von der Geschäftsleitung angeordneten Feiertage werden bezahlt. Uffordarbeiter erhalten Bezahlung für die Feiertage nach Maßgabe des mit ihnen vereinbarten Wochenlohnes, in Ermangelung einer solchen Vereinbarung mit 4,50 Mk. pro Tag. Bezüglich des dritten Pfingstfeiertags bleiben die bisherigen Geschäftsgebräuche bestehen.

Arbeiter, welche nach den Feiertagen ohne begründete Entschuldigung und Anzeige fehlen, haben den Anspruch verwirkt.

d) Für Ueberstunden wird wochentags 25 Proz., Sonntags 50 Proz. Zuschlag gezahlt. Bei Ueberarbeit von 2 Stunden wird $\frac{1}{4}$ Stunde, bei längerer Ueberarbeit $\frac{1}{2}$ Stunde Pause in die Arbeitszeit eingerechnet.

e) Als auf Grund § 616 B. G. B. zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung wird nur angesehen die Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten der Gehilfen, soweit sich diese außerhalb der Arbeitszeit nicht erledigen lassen und Gebühren dafür nicht bezahlt werden. Den im Wochenlohn stehenden Gehilfen wird ein Abzug vom Lohn für die Zeit der Verhinderung nicht gemacht, doch darf die letztere 3 Stunden nicht überschreiten. Den im Ufford arbeitenden Gehilfen wird eine Vergütung von 50 Pf. pro Stunde gewährt, aber höchstens für 3 Stunden. Die Entschädigung wird nicht gezahlt, wenn die Arbeit nicht sofort nach Erledigung des Geschäftes in dem Betrieb wieder aufgenommen wird.

Ohne Entschädigung ist Gehilfen nach der Kündigung zur Auffuchung neuer Arbeit Urlaub bis zu insgesamt 3 Stunden zu gewähren, wenn die Erlaubnis dazu $\frac{1}{2}$ Tag vorher nachgesucht wird.

f) Auf je 1—3 Steindruckergehilfen, je 1—4 Lithographen soll nicht mehr als 1 Lehrling ausgebildet werden.

Die Regelung der derzeitig bestehenden Verhältnisse soll innerhalb 3 Jahren erfolgen und nach deren Ablauf die Lehrlingsfrage von neuem geprüft werden.

Insofern nur 1 Lehrling des Berufes gehalten wird, kann nach beendeter 2jähriger Lehrzeit ein anderer Lehrling eingestellt werden.

g) Für nach 4jähriger Lehrzeit Ausgelernte wird für das erste Gehilfenjahr ein nach den örtlichen Verhältnissen steigender Mindestlohn festgesetzt, der nicht unter 18 Mk. betragen soll.

Die Löhne der Gehilfen sollen nach Maßgabe der Leistungen der Gehilfen an jedem Orte durch eine Kommission der Prinzipale und Gehilfen innerhalb 4 Wochen, in den Streikorten innerhalb 8 Tagen einer Prüfung unterzogen und unzureichende Löhne entsprechend erhöht werden. Insofern eine Einigung der örtlichen Kommissionen im einzelnen Falle nicht stattfindet, ist den beiderseitigen Centralleitungen darüber Bericht zu erstatten. Die Lohnerhöhungen sind von dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit nachzuzahlen.

h) Bei Bedarf an Arbeitskräften werden die Mitglieder des Schutzverbandes möglichst die örtlichen Arbeitsnachweise des Senefelder-Bundes in erster Linie in Anspruch nehmen, solange paritätische Arbeitsnachweise unter Mitwirkung der Centralleitungen nicht eingerichtet sind.

i) Weitere örtliche Fragen werden nach Wiederaufnahme der Arbeit geregelt.

k) Maßregelungen finden von keiner Seite statt. Die streikenden und ausgesperrten Arbeiter werden, insofern eine Einstellung von Arbeitern stattfindet, an dem alten Arbeitsplatz wieder eingestellt.

Berlin, den 11. August 1906.

Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer:

gez. Gerschel. Paul Bunsch.

Deutscher Senefelder-Bund:

gez. Alb. Behner. Otto Sillier. Paul Lange.

Wilh. Brall.

Für die Gewerkschafts-Kommission:

gez. H. Müller. Joh. Hag. Paul Barthel. H. Paetzold.
H. Melzheimer.

Die Lohnbewegung in den Schiffswerften von Clyde endete für die Gewerkschaften mit einem Siege, ohne daß es notwendig war, in den Streik zu treten.

Ich berichtete über diese Bewegung in Nr. 24. Am Clyde war die vierzehntägige Lohnzahlung vorherrschend, trotzdem in den anderen großen Schiffswerften des vereinigten Königreichs schon lange die wöchentliche Lohnzahlung besteht. Schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts versuchten einzelne Gewerkschaften eine Bewegung zugunsten der wöchentlichen Lohnzahlung zu entfachen. Im Jahre 1895 wurde von dem Gewerkschaftskartell in Govan ein Comité von allen beteiligten Gewerkschaften gebildet und in 1888 erklärten sich die Arbeiter bereit, die Forderung durch einen Streik zu erzwingen; es kam jedoch zu einer Konferenz zwischen den Vertretern der Arbeiter und den der Unternehmer, und das Resultat derselben war, daß sich die Unternehmer bereit erklärten, die Forderung probeweise für ein Jahr einzugehen. Das Jahr 1899 brachte denn auch die wöchentliche Lohnzahlung. Durch die Uneinigkeit der einzelnen Gewerkschaften unter einander, hervorgerufen durch einen dünnkelhaften Kastengeist, hatte das Unternehmertum leichtes Spiel, es führte im Jahre 1900 die vierzehntägige Lohnzahlung wieder ein. Im letzten Jahre gelang es der Föderation der Gewerkschaften, eine Einigung aller in Betracht kommenden Gewerkschaften zu erzielen, und deren Vorteile sind nicht ausgeblieben; die Unternehmer, die anfänglich so krampfhaft an der vierzehntägigen Lohnzahlung festhielten, mußten schließlich dem Willen der Arbeiter nachgeben.

Das Monatsjournal der Kesselschmiede für Juni sprach seine Freude über die Einigkeit der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen in dieser Frage aus und hofft, daß die Arbeiter aus diesem Kampf die notwendige Lehre ziehen würden.

Die inneren Kämpfe spielen im englischen Gewerkschaftsleben leider noch eine sehr große Rolle. Sie entstehen alle bei der Frage der Abgrenzung über das alleinige Vorrecht, bestimmte Artikel herzustellen zu dürfen. Der Verband der Maschinenbauer beschäftigt sich seit einigen Monaten an verschiedenen Orten mit der sogenannten „Abgrenzungsfrage“. In einem Falle streiten sich drei Schmiedeorganisationen über diese Frage mit den Unternehmern herum. Im Monatsbericht für Juni schreibt der Präsident des Verbandes: Die Einzelheiten über diese Bewegung seien für den Gewerkschaftler nicht angenehm zu lesen, sobald aber die Angelegenheit ihre Lösung gefunden habe, würde er sich mit der Frage näher beschäftigen. In Belfast streiten sich die Grobschmiede mit den Kesselschmieden herum. Im bereits oben erwähnten Monatsbericht spricht der Hauptvorstand der Maschinenbauer sein Bedauern über diese Kämpfe aus; die Gewerkschaften hätten tatsächlich wichtigeres zu tun, als sich gegenseitig zu bekämpfen, denn der innere Hader hindere nur den Kampf gegen die wirklichen Schäden des bestehenden Wirtschaftssystems. W. W.

Aus Unternehmerkreisen.

Lange Arbeitszeiten und niedrige Löhne aus Eigennutz der Unternehmer.

Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände hat öffentlich zum Beitritt zu dem neuerrichteten Schutzverband gegen Ausstandsschäden aufgefordert. In einem Schreiben, das die Aufforderung begleitet, bemerkt die Hauptstelle:

„daß unter den Umständen, mit denen sie sich in der letzten Zeit zu beschäftigen gehabt habe, leider auch solche vertreten gewesen seien, in denen die Arbeitgeber nach versuchtem kurzen Widerstand

zum Nachgeben gezwungen waren, und zwar deshalb, weil sie es in eigennütziger Weise für möglich erachtet hatten, an Arbeitszeiten festzuhalten, die von ihren Gewerksgenossen als zu lang erachtet und daher freiwillig gekürzt worden sind, oder weil sie eine der allgemeinen Wirtschaftslage und den Zeitverhältnissen entsprechende Aufbesserung der von ihnen gezahlten niedrigen Löhne unterlassen hatten.

Ein derartiges Verhalten — erklärt das Schreiben — entspricht nicht der Stellung des Arbeitgebers, wie sie in der Hauptstelle gedacht ist. Für die Organisation der Arbeitgeber zum Widerstand gegen die unberechtigten Angriffe der Arbeiter und ihrer Organisationen ist eine der grundlegenden Voraussetzungen, daß der Arbeitgeber aus freiem Willen sein möglichstes tut, um seine Arbeiter, den maßgebenden Verhältnissen entsprechend, in loyaler Weise zu befriedigen. Vor allem muß der Arbeitgeber alles vermeiden, was geeignet sein könnte, ihn den Arbeitern gegenüber ins Unrecht zu setzen; denn sonst sind Vorkommnisse, wie die hier in Rede stehenden, unvermeidlich.

Damit gesteht die Hauptstelle, die sich als die berufenste Vertretung des deutschen Unternehmertums geriert, selbst zu, daß es noch zu lange Arbeitszeiten und zu niedrige Löhne gibt, die die Arbeitgeber in eigennützigster Weise festzuhalten suchen und gegen die die Arbeiter sich nicht anders, als durch Streiks wehren können. Das Bezeichnendste ist, daß sich die Centrale der organisierten Unternehmer durch diese ihm längst bekannte Tatsache erst in dem Augenblicke beschwert fühlt, da die neugegründete Streikversicherung die Haftung für die aus dem Eigennutz der Unternehmer sich ergebenden Folgen übernehmen soll. Das redet Bände.

Unsere Gewerkschaftsmitglieder werden sich dieses Eingeständnis der Unternehmer-Hauptstelle nicht entgehen lassen.

Arbeiterversicherung.

Die Wahlen der Arbeitervertreter vor dem Reichsversicherungsamt

sind bereits im Gange. Die wahlberechtigten Beisitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung sind in Besitz unserer Kandidatenvorschläge gelangt, und wir hoffen zuversichtlich, daß die von uns vorgeschlagenen bewährten Arbeitervertreter zum Siege gelangen. Dazu ist es jedoch dringend notwendig, daß sich die zur Ausübung der Wahl berufenen Schiedsgerichtsbeisitzer ausnahmslos an der Wahl beteiligen und sich nicht in ihrer Stimmabgabe durch die Quertreibereien Dritter beeinflussen lassen. Insbesondere warnen wir dringend vor den Kandidatenvorschlägen einer obskuren Reichsstelle zur Bekämpfung der Sozialdemokratie in Essen, die sich eigenmächtig den Namen „Ausschuß des deutschen Arbeiterkongresses“ beigelegt hat und den Versuch unternimmt, die rein sozialpolitische Wirksamkeit der Arbeitervertreter mit politischer Verheugung und Wühlarbeit zu verquiden. Ein legitimer Ausschuß des Frankfurter Arbeiterkongresses vom 25. Oktober 1903 besteht nicht. Dieser Kongreß hat lediglich ein Organisationscomité eingesetzt als bleibende Institution bis zum nächsten Kongreß, mit dem Auftrage, im Sinne des Kon-

greßbeschlüsse tätig zu sein und die Aufgaben des nächsten Kongresses vorzubereiten. Hinsichtlich der Organisation von Arbeitervertreterwahlen hat aber der Frankfurter Kongreß keinerlei Beschlüsse gefaßt. Sollte sich dieses Organisationscomité künftiger Arbeiterkongresse jetzt als „Reichsstelle zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“ aufstellen, so gönnen wir ihm neidlos diesen Sport; beweist es doch damit, daß es die Leere seines tatenlosen Daseins selbst empfindet. Nur kommt es auch darin zu spät, nachdem der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie schon seit Jahren die Öffentlichkeit mit seinen Leistungen erfüllt. Als Centralstelle für Arbeitervertreterwahlen fehlt dem Organisationscomité aber jede Legitimation desjenigen Kongresses, auf welchen es sich beruft. Das Eingreifen des erwähnten obskuren „Ausschusses des deutschen Arbeiterkongresses“ in diese Wahlen kann lediglich von der Absicht geleitet sein, Verwirrung in den Wahlakt hineinzutragen, denn eine Mehrheitswahl der von ihm vorgeschlagenen blauen Kandidatenliste muß von vornherein als ausgeschlossen gelten. Diese blaue Liste soll aus Namen von Vertretern christlich-nationaler Gewerkschaften, Berufsvereinen und konfessioneller Arbeitervereine zusammengestellt sein, also aus Gruppen, die sich tagtäglich aufs schärfste gegenseitig befehden und beschimpfen und in diesen Bruderkämpfen oft genug die Sozialdemokraten als anständigere Gegner bezeichnet haben. Es ist eine äußerst starke Zumutung an die in jahrelanger praktischer, schiedsgerichtlicher Tätigkeit stehenden Beisitzer, eine solche zusammengewürfelte Gesellschaft von Namen zu wählen, die Niemand kennt, von Personen, deren Befähigung niemals erprobt worden ist, und die lediglich der völlig außerhalb sozialpolitischer Wirksamkeit liegende Haß gegen eine bestimmte politische Partei einigen soll. Die Bezeichnung „national“, die der erwähnte Ausschuß seiner Kandidatenliste gibt, ist nichts anderes, als ein Aushängeschild für politische Sonderzwecke, die wohl im „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie“ ihre legitime Stätte finden, mit unseren Arbeitervertreterwahlen aber nicht das geringste zu tun haben.

Ebenso entbehrt die Behauptung des obskuren Ausschusses jeder Begründung, daß sich im „Deutschen Arbeiterkongreß“ die führenden nationalen Arbeiter-, Angestellten- und Gehilfenorganisationen mit etwa 800 000 Mitgliedern zusammengeschlossen hätten. Der Frankfurter Arbeiterkongreß 1903 vertrat nur die christlichen Gewerkschaften, die evangelischen und katholischen Arbeitervereine, einige christliche Eisenbahnerverbände und den antisemitischen Handlungsgehilfenverband, die, wenn man die Zahl der Doppelorganisierten berücksichtigt, höchstens 300 000 Mitglieder vertraten, von denen noch dazu ein erheblicher Teil aus Nichtarbeitern besteht. Hingegen repräsentieren die Deutschen Gewerkschaften, deren Vertreter sich seit Jahren in der Wirksamkeit auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung bewährt haben, eine Zahl von 1½ Millionen deutscher Arbeiter, die wohl den Anspruch auf die Vertretung im Reichsversicherungsamt erheben dürfen.

Nach alledem kann es für die Herren Beisitzer in den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung gar nicht zweifelhaft sein, daß sie den Versuch einer politischen Verheugung dieser Arbeitervertreterwahlen mit aller Bestimmtheit zu-

rückweisen und ihre Stimmen auf die Kandidaten vereinigen, die ihnen vom Centralarbeitssekretariat der deutschen Gewerkschaften im Verein mit der Centrale für das deutsche Krankenkassenwesen dringend empfohlen werden.

Das Centralarbeitssekretariat.

Anderer Organisationen.

Der 6. christliche Gewerkschaftskongress in Breslau.

II.

Das bedeutsamste Referat des Kongresses hielt Herr Giesberts über die Stellung der christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben. Er erklärte einleitend, daß die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften die vor 7 Jahren gehegten Hoffnungen weit hinter sich zurückgelassen hätten. Möge auch manchem die Bewegung nicht schnell genug vorwärts gehen, so empfänden doch die alten Kämpfer darob volle Genugtuung. Der Kampf um die Organisationsform sei erledigt; die Centralisation habe sich durchgesetzt und jede Organisation habe ihr eigenes Sachorgan. Ein Kursus für die Redakteure habe dazu beigetragen, daß diese ihre Aufgabe der geistigen Bildung des Arbeiterstandes immer mehr erfäßen. Die wichtigste Errungenschaft sei die prinzipielle Klarheit und Einigkeit, die allerdings erst nach heftigen Kämpfen erreicht wurde (Neutralitätsfrage). Heute schüttelte man den Kopf, wenn man an die Zeit der Selbstzerfleischung zurückdenke und frage sich, ob das nicht bei tieferer Einsicht und Selbstbeherrschung erspart bleiben konnte. Indes sei das Ziel, die Arbeiter geistig, sittlich und wirtschaftlich zu heben, noch lange nicht erreicht. Eines aber sei sicher: Die christlichen Gewerkschaften seien aber so weit nach außen und innen ausgestaltet, daß sie eine feste Operationsbasis bildeten. Die Stellung der christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung kennzeichnet Redner dahin, daß die Einheit der Gewerkschaftsbewegung zwar ein schönes Ideal sei, und nicht gelehrt werden könne, daß die Stoßkraft einer Organisation um so wichtiger, je einheitlicher und geschlossener sie dastehe, während das Vorhandensein verschiedener Richtungen den praktischen Erfolg der Gewerkschaftsarbeit in gewissem Sinne beeinträchtige. Die Schuld an der vorhandenen Zersplitterung trügen aber die, welche das Gewerkschaftsleben in den Dienst von Bestrebungen gestellt hätten, die den religiösen und wirtschaftspolitischen Anschauungen eines großen Teils der Arbeiter entgegenständen. Heute mache man auch kein Hehl mehr daraus, daß freie Gewerkschaften und Sozialdemokraten eins seien. Den nicht sozialdemokratischen Arbeitern bleibe daher nur übrig, sich eine Gewerkschaftsbewegung nach eigenen Grundsätzen zu schaffen. Das hätten sie mit Erfolg getan und nicht zum Schaden der Arbeiterbewegung. Sie hätten vielmehr in der freien Gestaltung des Arbeitsvertrages, in der Einführung von Tarifverträgen und in der geistigen Durchbildung der Arbeiter mindestens die gleichen Erfolge, wie die freien Gewerkschaften und somit Anspruch darauf, als voll berechtigtes Glied der deutschen Arbeiterbewegung anerkannt zu werden. Wer den christlichen Gewerkschaften vorwerfe, sie trügen mit den christlichen Grundsätzen ein fremdes Element in die Arbeiterbewegung, bekunde da-

mit lediglich, daß ihm diese Grundsätze entfremdet seien. Ihnen sei das Christentum mehr als ein äußeres Merkmal, — es sei der feste Boden, auf dem allein eine gerechte Ordnung der Wirtschaftsverhältnisse möglich sei. Dabei kämpften die christlichen Arbeiter genau so kraftvoll und entschieden für die Emanzipation, aus dem Joch eines rücksichtslosen Kapitalismus, nur wollten sie dieses nicht mit dem eines demokratischen Sozialismus vertauschen.

Andererseits werfe man den christlichen Gewerkschaften vor, daß sie dem religiösen Gedanken nicht genügend Rechnung trügen, weil sie interkonfessionell seien, Evangelische zuließen und sich nicht den kirchlichen Autoritäten unterstellten. Sie glaubten aber, daß die gemeinsamen religiösen Grundlagen beider Konfessionen ausreichten, um wirtschaftlich zusammenzuarbeiten. Die Schürung des religiösen Zwistes sei ganz besonders gefährlich in einer Zeit, wo der Unglaube mehr und mehr an Boden gewinne. Auch liege es gerade im Interesse der Kirche selbst, wenn sie den wirtschaftlichen Kämpfen möglichst fern bleibe. Den wirtschaftlichen Organisationen der Bauern, Handwerker usw. gegenüber werde eine solche Forderung auch nicht erhoben. Im übrigen sei in den konfessionellen Arbeitervereinen reichlich Gelegenheit für die religiöse Schulung der Arbeiter gegeben. Der eigentliche Gegensatz zu den katholischen Fachabteilern liege aber auf ganz anderem Gebiete: sie verwerfen jede selbständige Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung überhaupt, weil sie alle wirtschaftlichen Reformen von der besseren Einsicht der Arbeitgeber und schließlich von der Initiative des Staates erwarteten. Das sei jedoch ein fundamentaler Irrtum. Es würde keinem Menschen einfallen, Sozialpolitik zu treiben, wenn die Arbeiter nicht selbst deutlich ihre Unzufriedenheit bekundeten. Die unteren Klassen hätten stets um ihre Rechte kämpfen müssen, und so müßten auch die christlichen Arbeiter kämpfen, wenn auch mit Maß und Ziel. Man möge über den Streik denken wie man wolle, im allgemeinen sei durch ihn die Lage der Arbeiter erheblich gebessert, das müßten sich die christlichen Gewerkschafter offen und ehrlich eingestehen. Er sei nicht die einzige, aber eine unentbehrliche Waffe. Je mehr die Gesellschaft aber den Arbeitern entgegenkomme in ihren berechtigten Bestrebungen, desto mehr werde der Streik ausgeschaltet zugunsten friedlicher Einigung und Schlichtung. Aber das Recht zum Streiken müsse auch dann unverkürzt erhalten bleiben, weil das die einzige Waffe der Arbeiter sei, vor der die Unternehmer noch einigermaßen Respekt hätten. Der Streit mit den katholischen Fachabteilern sei besonders deshalb bedauerlich, weil dadurch die Stoßkraft der christlichen Gewerkschaften gegenüber der Sozialdemokratie abgeschwächt werde. Ein dauernder Frieden mit den Fachabteilern sei nicht zu erhoffen, dazu seien die vorhandenen Gegensätze zu tief; wohl aber sei zu wünschen, daß der leidenschaftlich entbrannte Kampf so weit gemäßigt werde, daß wenigstens die Formen der Auseinandersetzung in Versammlung und Presse nicht den sozialdemokratischen Gegnern zum Gaudium dienen.

Die Stellung der christlichen Gewerkschaften in der Volkswirtschaft faßte Redner im wesentlichen als diejenige gegenüber den Unternehmern auf. So entschieden sei an ihren religiösen

3. Gegensatz zur konfessionellen Gewerkschaftszersplitterung. Zwischen diesen Gegensätzen schwankten die christlichen Führer in der Tat hin und her; diese Gegensätze decken in der Regel den täglichen Agitationsbedarf der meisten ihrer Führer. Auch Wieber drohte, gegen die bürgerliche Gesellschaft, wenn diese in ihrer Einsichtslosigkeit verharre, die Klasse der Handarbeiter aufzurufen, da sie sich nicht mehr auf diese stützen könne. Als Drohmittel dünkte ihm also der Klassenkampf gerade gut genug. Im übrigen blieb die Diskussion an der Oberfläche haften. Von Interesse waren nur die Reden zweier Bergarbeitervertreter, Imbusch und Effert, welche besser als die stets nur wiederholten Tiraden von der „besonderen Weltanschauung, die uns trennt,“ die Stellung der christlichen Gewerkschaften kennzeichneten. Dem Gewerkschaftsverein der Bergleute sind ob seiner Teilnahme an dem Londoner internationalen Bergarbeiterkongreß der klassenbewußten Kameraden die heftigsten Vorwürfe gemacht worden. Schon vorher hatte man ihn im Verdacht, die christlichen Grundsätze preisgegeben zu haben, als er die statutarische Bestimmung, wonach Sozialdemokraten auszuscheiden, monach „Klassenbewußter“ Gewerkschaftssekretär gesucht wurde. Die Teilnahme am internationalen Kongreß erklärte Herr Imbusch als eine Lebensfrage für seine Organisation, die ohne internationalen Anschluß gegen das allmächtige Grubencapital einfach ohnmächtig sei. Auch die Haltung der Behörden gegenüber ausländischen Streikbrechern zwingt die Bergleute, organisatorische Fühlung mit ausländischen Kameraden zu nehmen. Wer dabei an eine Schädigung der „christlichen Grundsätze“ denke, schäme diese doch etwas beleidigend tief ein. — Noch deutlicher wies Herr Effert die Kritik der seinen Kreisen recht nahestehenden Blätter zurück, die daran Anstoß genommen hätten, daß christliche Vertreter für eine Revolution billigte. Mit ihrer Zustimmung hätten diese Vertreter die Mittel der Revolutionäre ebensowenig gebilligt, als die der Kosaken, sondern lediglich den geknechteten russischen Arbeitern ihre Sympathie ausgedrückt. Herr Effert beruhigte überdies die besorgten Gemüter, die an der Reinheit der christlichen Grundsätze seines Gewerkschaftsvereins zweifelten, mit der Erklärung, seine Taktik habe eher dazu beigetragen, die sozialdemokratischen Gewerkschaften auf den Boden der bestehenden Ordnung zurückzudrängen; gerade der alte Verband habe im Ruhrkampf seine ganze sozialdemokratische Vergangenheit verleugnen müssen. Diese Behauptung stimmt schon deshalb nicht, weil der alte Verband als solcher stets auf dem Boden der Neutralität gestanden hat. Aber Herr Effert brauchte eine Ausrede, um die gelegentlichen Exkursionen seines Gewerkschaftsvereins ins Lager des Klassenbewußtseins zu beschönigen. Und es ist der Klassenkampf des Grubencapitals, der ihnen dieses Klassenbewußtsein aufzwingt!

Die Debatte endete ohne Annahme einer Resolution. Der Referent wurde beauftragt, seine Rede erweitert durch die Gedanken der Diskussion zu einer Propagandaschrift umzugestalten, die in den christlichen Gewerkschaften verbreitet werden soll.

Den letzten größeren Verhandlungspunkt bildete die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen, über welche zwei Referate von Köhling-Düsseldorf (Textilarbeiter) und Fräulein Behm-Berlin (Heimarbeiterin) erstattet wur-

den. Die Referenten gingen darin auseinander, daß der erstere mehr für die Arbeiterinnen, die letztere vor allem durch diese selbst wirken wollten. Die Debatte, an der sich auch Fräulein G. Dyrenfurth beteiligte und die Einsetzung besonderer Industriekommissionen für die Förderung der Arbeiterinnenorganisation empfahl, erstreckte sich auch auf die Frage der Dienstbotenorganisation, angeregt durch die Erfolge des Nürnberger Arbeitersekretariats auf diesem Gebiete, sowie auf die Schwierigkeiten der Organisation des weiblichen Krankenpflegepersonals. Neben der Anregung Dyrenfurths wurden folgende Resolutionen der beiden Referenten (I.), sowie ein Antrag Schiffers (II.) angenommen:

I. „In Anbetracht dessen, daß die Organisation der Arbeiterinnen für die Durchführung der gewerkschaftlichen Bestrebungen von der größten Bedeutung ist, empfiehlt der Kongreß:“

1. daß in denjenigen Industrien, welche mit weiblichen Arbeitskräften zu rechnen haben, eine intensive und planmäßige Agitation unter den Arbeiterinnen entfaltet werden möge.

Da sich die gewöhnlichen Agitationsversammlungen als wenig geeignet für die Heranziehung der Arbeiterinnen erwiesen haben, empfiehlt der Kongreß vor allem die Hausagitation. Ferner die Abhaltung besonderer Agitationsversammlungen und Werkstattbesprechungen für die Arbeiterinnen, um deren Verständnis und Interesse für die gewerkschaftlichen Bestrebungen zu wecken und dauernd reger zu erhalten.

2. Um eine intensive und planmäßige Agitation unter den Arbeiterinnen zu ermöglichen, ist die Heranbildung und Schulung weiblicher Agitationskräfte, sowie die Anstellung von Beamtinnen nach Möglichkeit zu fördern.

Mehr noch als für die männlichen Arbeiter hält der Kongreß ein harmonisches Zusammenwirken zwischen den konfessionellen Arbeiterinnenvereinen und den christlichen Gewerkschaften für geboten, damit den Arbeiterinnen in der konfessionellen Vereinigung der religiös-sittliche Halt und in der Gewerkschaft der nötige wirtschaftliche Schutz zuteil werde.

Von allen christlich organisierten männlichen Arbeitern erwartet der Kongreß, daß sie es als ihre ernste und wichtige Aufgabe betrachten, ihre erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen den christlichen Gewerkschaften zuzuführen.

II. „Der Kongreß stellt fest, daß die vom deutschen Arbeiterkongreß zu Frankfurt a. M. 1903 aufgestellte Forderung betreffend Schaffung eines einheitlichen und freierlichen Versammlungsrechts für das ganze Reich an Stelle der einzelstaatlichen Vereinsgesetze seitens der Gesetzgebung bisher noch nicht erfüllt ist. In dem der Kongreß diese Forderung ausdrücklich zu der seinigen macht, richtet er an die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches den Appell, das Vereins- und Versammlungsrecht so zu gestalten, daß den Frauen (Arbeiterinnen) die Beteiligung an sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen unbehindert ermöglicht wird.“

Der Rest der Tagesordnung des Kongresses war der Erledigung von Anträgen gewidmet. Die Gründung eines besonderen Arbeiterinnenorgans wurde dem Gesamtverband zur Erwägung überwiesen, desgleichen die Anträge auf Anstellung einer tüchtigen Arbeitersekretärin im Generalsekretariat und auf Vorbereitung einer Dienstmädchenorganisation. Angenommen wurden Resolutionen, die den christlichen Gewerkschaften den Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zur Pflicht machen, ferner von den Regierungen eine Verabfolgung der Gewerbeaufsichtsberichte an die Arbeiter zu einem billigeren Preise verlangen und die Einbringung eines Antrages im Reichstage empfehlen, daß die Gewerbeinspektoren in Orten, an denen kein Gewerbegericht besteht, bei Streiks und Ausperrungen einigungsamtliche Funktionen übernehmen und das Erscheinen der streikenden Parteien durch Strafbrohung erzwingen können.

und nationalen Grundsätzen festhielten, so entschieden ständen sie wirtschaftlich auf dem Standpunkt der Arbeiterbewegung. Tadelte man an dieser die Schädigung der nationalen Arbeit durch Streiks, so trafe die Schuld nicht die Arbeiter, sondern die Einsichtslosigkeit der besitzenden Klasse, die nicht begreifen wolle, daß die Arbeiterbewegung eine ebenso natürliche wie begründete Erscheinung sei. Die Arbeiterklasse sei ein bedeutender Faktor im modernen Wirtschaftsleben; von ihr hänge nicht zuletzt der Erfolg der gesamten Wirtschaft ab. Ihre Entwicklung zu möglicher Vollkommenheit bedinge, daß man den Wünschen und Bestrebungen der Arbeiter Rechnung trage, ihnen bereitwillig den gebührenden Platz einräume, so daß statt des verwüstenden Klassengegensatzes die Harmonie aller Klassen wiederhergestellt werde. Die christlichen Gewerkschaften glaubten nicht an die Notwendigkeit des von der Sozialdemokratie gepredigten Klassenkampfes, sondern daß ein harmonisches Zusammenwirken aller Klassen viel eher den Weg zu einer vollkommenen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ebne. Wenn sie dennoch bei Lohnbewegungen mit sozialdemokratischen Gewerkschaften zusammengingen, so erstreckte sich dies ausschließlich auf berechnete Ziele. Nicht sie seien es, die den ruhigen Gang der wirtschaftlichen Entwicklung störten, sondern jene, die sich gegen die Forderungen der Gerechtigkeit im Arbeitsverhältnis sträubten, die pochend auf ihren Besitz, sich das schrankenlose Herrrentum über die Arbeit anmaßen, den Arbeitern die Gleichberechtigung abstreiten und schon die Zugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation als strafbares Vergehen auffassen. Die Arbeiterschaft könne sich das unerträgliche Joch dieser Leute nicht dauernd gefallen lassen.

In Bezug auf das öffentliche Leben hätten die christlichen Gewerkschaften streng darauf geachtet, Parteipolitik aus ihrem Bestreben fernzuhalten. (?) Wie die Interkonfessionalität der Bewegung die religiöse Interessenvertretung nicht ausschließt, so verhindere auch der unpolitische Charakter nicht, außerhalb der Gewerkschaften sich politisch zu betätigen. Der Zollstreit vor Jahren zeigte die Gefahren politischer Stellungnahme für die Aktionskraft und Einigkeit der Gewerkschaften. Deshalb sei aber noch nicht jede Einflußnahme auf das politische Leben abzuweisen. Im Centralblatt sei im letzten Frühjahr die Frage einer parlamentarischen Vertretung der christlichen Gewerkschaften angeschnitten worden. Im allgemeinen sei festzuhalten, daß letztere sich nicht in den Dienst einseitiger Parteibestrebungen stellen dürften, weder bestehender, noch künftiger Parteien. Man habe schon verschiedentlich geäußert, daß schließlich, wenn nichts anderes übrig bleibe, eine neue Parteigründung erfolgen werde, wenn auch nicht durch die christlichen Gewerkschaften selbst, so durch die Initiative aus deren Kreisen heraus, außerhalb der Organisation. Für absehbare Zeit gereiche eine solche politische Abspaltung der Bewegung und der christlichen Arbeiterschaft eher zum Schaden, denn mit sozial- und wirtschaftspolitischen Programmen allein sei eine Partei nicht zusammenzuhalten. Das Beste und Sicherste sei, „innerhalb der Partei,

in der wir stehen“, Einfluß zu gewinnen. Durch eine Abspaltung würden die alten Parteien sich eher der Notwendigkeit entziehen glauben, künftig noch Ernsthaftes auf sozialem Gebiete zu leisten. Durch Mitarbeit in den Parteien sei ein Erfolg viel eher gesichert.

Im weiteren beschäftigte sich Giesberts noch mit der Kritik öffentlicher Kreise, insbesondere des Handelsministers Delbrück, an den christlichen Gewerkschaften. Die meisten Kritiker hätten absolut keine Vorstellung davon, wie schwierig es sei, die Arbeiterwelt zu höherer geistiger Auffassung zu erziehen. Wer es ehrlich meine, solle mithelfen, anstatt zu kritisieren. Die christliche Gewerkschaftsbewegung habe ein Stück Kulturarbeit ersten Ranges verrichtet. Mit ihren Erfolgen könne man zufrieden sein. Sie wollten festhalten an ihren auf dem ersten Kongress zu Mainz niedergelegten Grundsätzen, die deutsche Arbeiterbewegung zurüdzuführen auf den Boden christlicher und nationaler Ideale und auf demselben ihr die gebührende Stellung zu erkämpfen.

Dies der hauptsächlichste Gedankengang Giesberts, den wir etwas ausführlicher wiedergeben, weil er das ideale Programm der christlichen Gewerkschaften enthält. Das minder ideale, der Wirklichkeit mehr entsprechende und bei der Eröffnung des Kongresses allzu auffällig bekundete Programm lautet ein wenig anders: Arm in Arm mit Staat und Gesellschaft gegen sozialdemokratische Klassengegnossen! Giesberts verneint diesen Kampf keineswegs; er gibt ihn selbst zu, und bedauert sogar, daß der Streit mit den Facharbeitern denselben abschwäche. Aber er will ihn führen vom Standpunkte einer selbständigen Arbeiterbewegung, die in erster Linie das Ziel der wirtschaftlichen Hebung der Arbeiterklasse hat. Und dieser Mann, der die Notwendigkeit der Klassenorganisation der Arbeiter so entschieden vertritt, an das Klassenbewußtsein der Arbeiter appelliert, leugnet die Notwendigkeit des Klassenkampfes und kann doch nicht umhin, die Einsichtslosigkeit der besitzenden Klasse zu beklagen und den rücksichtslosen Klassenkampf der Kapitalherren einzugestehen. „Der brutale Kapitalismus, wie er im Ruhrrevier herrscht, ist verantwortlich für den Radikalismus in unseren Reihen“, rief er aus. Und was ist es anders, als die Anerkennung des Klassenkampfes, wenn er erklärt: „Weder die Arbeitgeber, noch die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, noch der Staat haben ihre Pflicht gegen die Arbeiter erfüllt; keinem Menschen würde es eingefallen sein, Sozialpolitik zu treiben, wenn die Arbeiter nicht selbst ihre Unzufriedenheit zu erkennen gegeben hätten“, und „Stets hätten die unteren Klassen um ihre Rechte kämpfen müssen, — deshalb müssen auch wir kämpfen!“ In der Tat war die Rede Giesberts eine Anerkennung des Klassenkampfes; nur mit den Konsequenzen desselben vermag er sich nicht zu befreunden.

In der Debatte versuchte Herr Wieler-Duisburg, bekannt aus den Zoll- und Neutralitätstämpfen, die Daseinsbedingungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung auf drei Artikel zu präzisieren: 1. Gegensatz zur Sozialdemokratie hinsichtlich der Weltanschauung und Bewertung der gewerkschaftlichen Organisation; 2. Gegensatz zu den industriellen Scharfmachern hinsichtlich der Gleichberechtigung der Arbeiterorganisation und

316 000 Mitglieder mehr in ihre Reihen einfügten, und auf einem Gebiete, wo noch Millionen von Arbeitern von der Macht des Klerus beherrscht, zu organisieren sind? Gerade diejenigen, die die religiöse Gewerkschaftszersplitterung bekämpfen, hatten von den christlichen Gewerkschaften und den mit ihnen verbündeten Mächten der Kirche und des Staates eine viel rapidere Entwicklung erwartet und ihre Enttäuschung wird durch den jetzigen langsamen Aufschwung derselben keineswegs aufgewogen. Dazu kommt, daß die christlichen Gewerkschaften, je ernsthafter sie in die eigentlichen Gebiete des Klerus und der Großindustrie eindringen, um so schärferen Widerstand dieser Mächte erfahren und daß der erzielte Fortschritt nur durch ganz bedeutende Aufwendungen an Opfern und Mühen erreicht werden konnte. So wenig wir diese Kämpfe und Opfer bedauern, da sie zur Erstarkung des Klassenbewußtseins der christlichen Arbeiterschaft beitragen, so wenig ist für die christlichen Gewerkschaften daraus ein Anlaß zu Begeisterungsausbrüchen gegeben. In Wahrheit erweist es sich immer mehr, daß die christlichen Gewerkschaften, abgesehen von Beamtenverbänden, deren gewerkschaftliche Qualifikation sehr im Zweifel steht, die Vorstufe der freien Gewerkschaften bilden, in denen einige Hunderttausend Indifferenter ihre erste gewerkschaftliche Anleitung erhalten, um später in die freien Gewerkschaften einzutreten. Nur das unbewegliche, sechste Element bleibt ihnen erhalten und der Stab von Unteroffizieren und Offizieren, der die notwendige Verwaltungs- und Durchbildungsarbeit leistet. Damit sind ihrer Entwicklungsmöglichkeit ganz natürliche Schranken gesetzt, einmal durch den Widerstand der Kirche und des Unternehmertums, andererseits durch das selbst in überwiegend religiösen Bezirken weit überlegene Wachstum der freien Gewerkschaften, welches beweist, daß die freie, unverfälschte Gewerkschaftsidee auf dem natürlichen Boden des Klassenkampfes eine größere Agitationskraft entfaltet, als das Gemisch von Harmoniebestrebungen und Standesbewußtsein auf dem Boden christlicher und nationaler Grundsätze. Immerhin könnte die christliche Gewerkschaftsbewegung bei dem starken Selbständigkeitsbewußtsein, das sie zur Schau trägt, ganz anders heute dastehen, wenn ihre Führer es verstanden hätten, sich ganz in den Dienst der Arbeitersache zu stellen, anstatt förmlich um die Anerkennung der bürgerlichen Gesellschaft und den Schutz der Regierung zu buhlen. Der Kampf gegen die Sozialdemokratie und gegen den angeblichen Terrorismus der freien Gewerkschaften ist aber besonders den jüngeren Führern derart zum Lebenselement geworden, daß er den letzten Rest jedes Klassenbewußtseins längst ausgetilgt hat und sie zu Handlungen gegen Klassengenossen verleitet, die selbst ihren bürgerlichen Freunden unbegreiflich erscheinen. Auf dem Frankfurter Arbeiterkongress 1903 mußten Giesberts und Brust diese Leute an ihre Arbeiterehre mahnen, — heute versagen diese Mahner bereits und überliefern einem Außenstehenden, Professor Combart, diese für ihn doppelt peinliche Aufgabe. Wohl stellte Giesberts in seinem Referat sich auf den Standpunkt der Arbeiterbewegung, aber der alte Auser zum Klassenkampf labierte jetzt so häßlich im Strome der Arbeiterbewegung, daß die Zeit nicht mehr fern sein dürfte, wo auch er sein Boot an den Strand legen wird. Und er ist heute beinahe noch der einzige, der den Mut hat, das Wort Arbeiterbewegung über christlich und national zu stellen.

Wenn diese geistige Zerrüttung und Deklassierung der christlichen Gewerkschaftswelt fortschreitet, dann ist ihr Schicksal besiegelt. Gleich der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsgruppe werden sie erstarren und wie Monde den Bahnen der lebensstrotzenden freien Gewerkschaften folgen, unfähig, selbst zu leben oder zu sterben.

Auch die auf dem Frankfurter Arbeiterkongress hervorgetretenen überschwänglichen Hoffnungen auf einen Zusammenschluß aller laizistischen, zu Thron und Altar stehenden Arbeiterorganisationen sind anscheinend für immer begraben. Damals wurde ein Comité eingesetzt, das spätestens aller drei Jahre für eine Wiedereinberufung des nationalen Arbeiterkongresses sorgen sollte. Obwohl ein solcher Kongress in diesem Jahre fällig wäre, verlautete auf dem christlichen Gewerkschaftskongress davon nicht das geringste mehr. Im Gegenteil ließ die Stimmung gar keinen Zweifel, daß in absehbarer Zeit an eine Wiederauflage des Frankfurter Kongresses gar nicht zu denken ist. Ist doch seit jenem Kongress und nicht zum mindesten auch durch ihn, das Verhältnis zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilungen derart verschärft, daß beide Richtungen geneigt sind, in der Sozialdemokratie den anständigeren Gegner und den annehmlicheren Bundesgenossen zu erblicken. Um so hohler mutete die christlich-nationalistische Kundgebung am Eröffnungsabend an, hinter der nichts stand als ein uneingelöster Wechsel. Auch in realer Hinsicht ist der Erfolg des damaligen Kongresses gleich Null geblieben. Von den zahlreichen „Arbeiterforderungen“, die der Kongress vor drei Jahren nicht bloß erhob, sondern durch eine Deputation auch der Reichsregierung noch besonders unterbreitete, ist seither keine einzige erfüllt. Es ist eingetroffen, was Giesberts damals erklärte: „Wir müssen mehr Klassenbewußtsein haben, damit man mehr Respekt vor uns bekommt!“ Seitdem die christliche Gewerkschaftsbewegung mit Erfolg bemüht ist, jede Spur von Klassenbewußtsein aus ihren Klassen auszurotten, ist es auch mit dem Respekt der herrschenden Gewalten vorbei. Nur dort, wo die Klassenbewußte Arbeiterschaft selbst die christlichen Führer aufspeitschte, sie vor die Front des Schlachtfeldes zwang und mit eiserner Gewalt in den Klassenkampf drängte, kapitulierten die Regierung vor dem Klassenbewußtsein der Arbeiter. Die christlichen Gewerkschaften werden wohl oder übel den Klassenkampf der Arbeiter mitmachen müssen, sonst dürfte ihre Rolle bald ausgespielt sein!

Christliche Arbeiterinnenorganisation.

„Der Himmel bewahre uns vor „roten“ Arbeitgebern!“ Mit diesem Stoßgebet schließt das Verbandsorgan katholischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands, „Die christliche Arbeiterin“, ein Artikelchen, das die Ueberschrift trägt: Ziehe erst den Balken aus deinen Augen. Es heißt darin: „Wie es „freie“ Gewerkschaften gibt, die aber tatsächlich nicht frei sind, sondern unter der Herrschaft der Sozialdemokratie stehen, so gibt es auch deutsche Konsumvereine, die in ähnlicher Weise neben Konsumzwecken auch Agitation für die Sozialdemokratie treiben.“ — Diese paar Sätzchen, die so schön dem ja auch christlichen Gebot entsprechen: Du sollst nicht falsch Zeugnis ablegen wider deinen Nächsten! — sind nicht nur darauf berechnet, die frommen Schafe, welche die Herde der München-Glabbacher Hirten bilden, vor dem bösen Feind zu warnen; sie dienen zugleich dazu, ein

An den Kongreß schloß sich die Generalversammlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften an, die letzte ihres Zeichens, da die christlichen Gewerkschaften alle Funktionen dieser Seperattagung künftig den Kongressen übertragen wollen. Der Vorstand des Gesamtverbandes wurde ermächtigt, die dadurch benötigten Statutenänderungen vorzunehmen. Die bisherige Zweiteilung von Kongreß und Generalversammlung war darauf berechnet, den Kongreß zu einem weiteren Propagandafeld für die christliche Gewerkschaftsidee über den Rahmen des Gesamtverbandes hinaus zu machen. Es zeigte sich aber, daß andere als die im Gesamtverband vertretenen Organisationen an den Kongressen nicht teilnahmen, sodaß eine Verengung dieses Kreises gegenstandslos wurde.

Der Generalsekretär erstattete den Geschäftsbericht des Ausschusses, der sich in der Hauptsache auf dessen Finanzgebarung erstreckte. Er berührte den durch Bruchs Ausscheiden aus dem Vorstand seines Gewerkschaftsvereins veranlaßten Rücktritt vom Ausschuß, ging auf die vom Gesamtverband gegründeten, bzw. unterhaltenen Sekretariate in Bayern, Schlesien, Südwestdeutschland, Lothringen, Saarrevier und Berlin, sowie auf das zur Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt errichtete „Centralbureau für Arbeitervertretung“ und auf das anfänglich in Elberfeld errichtete und später nach Köln verlegte italienische Agitationssekretariat ein, dessen Leiter Dr. Valente vor kurzem von der preußischen Regierung ausgewiesen wurde. Unterstützt mit Geldmitteln wurden ferner die Sekretariate in Mülhausen, Reiffe, Bromberg und Stuttgart. Vorübergehend sind Sekretäre für Schlesien und die Rheinpfalz angestellt. Der Kassenbestand des Gesamtverbandes sei gering (ult. 1905: 20 859 Mark). Die laufenden Verpflichtungen konnten nur durch Uberschüsse aus Sammlungen gedeckt werden. Für 1906 sei ein weiteres Herabgehen zu befürchten. Den häufigsten Anforderungen in bezug auf Anstellung von Sekretären gegenüber müsse gesagt werden, daß der Schwerpunkt der Agitation bei den Berufsverbänden liege. Der Ausschuß habe den Beitrag auf 20 Pfg. pro Kopf der Mitglieder erhöht, und die Generalversammlung werde wohl nachträglich ihre Zustimmung geben. Damit sei indeß für lange Jahre der Beitragserhöhung eine Schranke gesetzt, da die größeren Verbände kaum dauernd Summen zahlen würden, für welche ihnen der Gesamtverband kein ausreichendes Äquivalent böte. Zuschüsse wurden geleistet an das polnische Organ „Przhiaciel Robotnikow“ (1000 Mark) und an das italienische Organ „L'Italiano in Germania“, beide in Auflage von 3000 erscheinend. Den Hauptteil der Kosten beider Organe tragen die Bezugsverbände selbst. Ferner ist ein Handbuch der christlichen Gewerkschaften herausgegeben und die Herausgabe eines Jahrbuches soll im nächsten Jahre erfolgen. Die im Vorjahr errichtete christliche Centralbuchhandlung wies im ersten Halbjahr bereits einen Umsatz von 10 000 Mark auf. Für die Gewerkschaftsredakteure wurde ein achtägiger, vorzugsweise technischer Kursus veranstaltet. Ferner wurde für die zahlreichen Gewerkschaftsangestellten (z. Bt. etwa 140) ein Unterstützungsfonds errichtet. Das beantragte Projekt eines achtägigen Centralblattes sei undurchführbar bei dem gegenwärtigen Beitragsetat; schon das 14tägige Blatt verschlinge den vierten Teil aller Einnahmen. Der Bericht

wurde debattelos zur Kenntnis genommen und Decharge erteilt, worauf die Neuwahl des Ausschusses erfolgte.

Eine kurze, aber scharfe Grenzstreitigkeitsdebatte rief die Kritik eines Delegierten an dem bayerischen Salinenarbeiterverbande, eine Gründung Schirmers, hervor, der als Sonderorganisation betrachtet und für den Gewerbeverein der Bergleute reklamiert wurde. Nach Sanktion der bereits eingetretenen Beitragserhöhung wurde die Umwandlung des Centralblattes in ein wöchentliches Organ abgelehnt, ebenso die Herausgabe einer besonderen Agitationskorrespondenz. Ein aus polnischen Sprachgebieten gestellter Antrag, kleine Agitationsbroschüren in polnischer Sprache zu billigen Preisen herauszugeben, wurde vom Generalsekretär mit Hinweis auf sehr üble Erfahrungen bei entsprechender italienischer Agitation scharf bekämpft. Von einem in 12 000 Auflage angefertigten Wanderbuch für italienische Arbeiter seien 10 000 liegen geblieben! Trotzdem wurde der Antrag dem Ausschuß zu schneller Erledigung überwiesen, da die Antragsteller die polnischen Arbeiter den Italienern gegenüber als Muster von Opferwilligkeit hinstellten. Ein Antrag, das polnische Blatt in vergrößertem Format herauszugeben, wird dem Ausschuß zur Erledigung überwiesen. Desgleichen eine Reihe von Anträgen, die die Anstellung von Orts-, bzw. Bezirkssekretären verlangen. Die Anregung, die an einem Orte beteiligten Verbände zur gemeinsamen Anstellung eines Beamten zu veranlassen, wurde von einem Vertreter des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes solange als undisputabel bezeichnet, als nicht die Grenzen des Verbandes der Hilfs- und Transportarbeiter festgestellt seien. Darob große Entrüstung der bloßgestellten Verbandsleitung und der Anfang einer Debatte, deren erbauliche Fortsetzung auf die Grenzstreitigkeitskonferenz vertagt wurde. Ueber die Anregung der Gründung einer christlichen Verbandssterbefasse wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Am Schlusse gab Herr Schiffers eine bezeichnende Erklärung ab. Infolge von Mißverständnissen in der Presse stellte er fest, daß die christlichen Gewerkschaften nicht daran dächten, die konfessionellen Arbeitervereine irgendwie auszuschalten. Sie seien auch keineswegs Gegner der letzteren, vielmehr seien die meisten Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zugleich Mitglieder der konfessionellen Arbeitervereine und beide Organisationsgruppen arbeiteten freundschaftlich Hand in Hand. Diese Erklärung charakterisiert gleichzeitig die von der christlich-nationalen Presse immer neu wiederholten Versuche, die Zahl der auf nationalen Boden organisierten Arbeiter künstlich aufzublasen. Man wird bei der Bewertung derartiger Zahlgebäude künftig die Frage der Doppelorganisierten zu berücksichtigen haben.

*

Der sechste christliche Gewerkschaftskongreß bot im allgemeinen ein Bild theoretischer und taktischer Widersprüche und Illusionen. Es erscheint verständlich, daß der erste, seit Jahren sehnlichst erwartete Mitgliederzuwachs die gehobenen Empfindungen erweckte und ein Gemisch von Begeisterung und Zukunftsfreudigkeit auslöste, dessen lauter Ausdruck durch die tatsächlichen Fortschritte eigentlich wenig gerechtfertigt war. Denn was ist schließlich ein Zuwachs von 71 000 Mitgliedern, wovon 20 000 schon früher zu den christlichen Gewerkschaften gerechnet wurden, für ein Kampfesjahr, in dem die freien Gewerkschaften

bisshen Stimmung bei gewissen Ortsbehörden zu machen, Versammlungen der freien Gewerkschaften nicht zu genehmigen, zu verbieten oder zum mindesten zu belästigen, Entfernung der Frauen und dergleichen zu verlangen, da diese Gewerkschaften ja „politische“ seien. In ähnlicher Weise läßt sich auch von nicht mit übermäßiger Gesetzes- und Rechtskenntnis belasteten Amtspersonen eine Behinderung der Agitation für die Konsumvereine ins Werk setzen und den schon bestehenden manche Schwierigkeit in den Weg legen.

Neben diesen Versuchen einer indirekten Denunziation bei den etwa dafür zugänglichen behördlichen Stellen bezweckt der Artikel natürlich, im Urteilen unselbständige Arbeiterinnen graulich zu machen, damit sie nicht den freien Gewerkschaften oder von Arbeitern gegründeten Konsumvereinen beitreten möchten, um ihre Klassenlage bessern zu helfen. Gewerkschaft und Arbeiter-Konsumverein sind ja Mittel, nicht allein zur materiellen Hebung der Arbeiterschaft, sie sind auch Aufklärungsstätten und schaffen mancherlei Bildungsmöglichkeiten, und deshalb sind sie besonders verhaßt bei Arbeiterfreunden, die sich christlich nennen. Selbständig denkende Männer und Frauen lassen sich natürlich nicht mehr vom Herrn Präses und der Frau Patronesse gängeln und in christliche Demut und Anspruchslosigkeit hineinreden.

Hier werden die „Christen“ aber einmal anspruchsvoll. Sie entrüsten sich darüber, daß eine große Anzahl von Verkäuferinnen in Konsumvereinen nur 50 Mk. monatlich erhalten. Daß diese Summe mehr als bescheiden ist, auch als Entgelt für junge Mädchen von 16—18 Jahren, wird von den Angehörigen der freien Gewerkschaften sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Wenn man aber die Orte betrachtet, in denen diese 50 Mk. Löhne (also 12 Mk. pro Woche) an junge Mädchen gezahlt werden, so stellt es sich heraus, daß es dieselben sind, in welchen (laut vorliegender Lohnzettel) Familienväter, in der Textilindustrie beschäftigt, für 14 Tage 8,71 Mk., 9,27 Mark, 9,59 Mk., 10,98 Mk. Lohn erhalten, was also einen Wochenlohn von 4 Mk. 35½ Pf. an ausmacht für erwachsene männliche Arbeiter. — In einer Gegend, in welcher das Unternehmertum die Arbeiterschaft so weit herabgedrückt hat, ist diese allerdings schon ungemein freigebig, ja fast nobel, wenn sie die jungen Verkäuferinnen in der angeführten Höhe entlohnt.

Die Mehrzahl der in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter streben allerdings, selbst unter schwersten Opfern, danach, für alle Arbeiter auskömmlichen Lohn zu erringen, nicht nur für die ausgebeuteten, mit 4,35, 5, 6 oder 10 Mk. pro Woche entlohnten Textilarbeiter, sondern auch für die Angestellten der Konsumvereine. Daß die freien Gewerkschaften hierin schon recht schöne Erfolge erzielt haben, wissen die „Christlichen“ wohl auch; denn so gut ihnen die Zahl der Verkäuferinnen mit 50 Mk. Monatsgehalt bekannt geworden ist, so gut müssen sie auch wissen, daß der Verband der Handelshilfs- und Transportarbeiter mit der Konsumvereins-Centrale einen Vertrag abgeschlossen hat, nach dem für die Arbeiter dieser Branchen in den Betrieben der Konsumvereine recht erfreuliche Bedingungen festgelegt worden sind, wie: Arbeitszeit von 9 Stunden täglich, Sonnabends nur acht Stunden, für Kutscher und Stalleute 9½ Stunden, Mindestlöhne für ungelernete männliche Arbeiter von 19 Mk., Mindestlöhne für ungelernete Arbeiterinnen von 10 Mk. Diese Mindestlöhne werden aber durch örtliche Zuschläge sehr erheblich gesteigert

und wachsen von Jahr zu Jahr, so daß in ein paar Jahren eine ungelernete Arbeiterin in einem Konsumvereinsbetriebe einer größeren Stadt (als Scheuerfrau etwa) auf 18 Mk., ein ungelerner Arbeiter auf 27 Mk. kommen können. Davon aber erzählt „Die christliche Arbeiterin“ ihren Leserinnen nichts. Damit könnte sie ja nicht vor den wirklichen Arbeiterorganisationen graulich machen, sondern würde diese in ihrem kraftvollen, segensreichen Wirken für die Arbeiterschaft zeigen müssen.

In ihrer Nummer vom 21. Juli bringt „Die christliche Arbeiterin“ eine Uebersicht über die Vereine für Arbeiterinnen in der Erzdiözese Köln. Diese Vereine für Arbeiterinnen sind nichts weniger als Arbeiterinnenvereine, ein Beweis, daß selbst im heiligen Köln, dem deutschen Rom, und dem dazu gehörigen Bezirke die Arbeiterschaft, auch die weibliche, nicht mehr den Rattenfängerklangen lauscht und folgt.

Die Uebersicht führt 99 Ortsvereine auf, die zusammen 29 092 Mitglieder haben. Auf jeden Verein kommt somit eine durchschnittliche Mitgliederzahl von nicht ganz 294 Personen. Das ist schon an und für sich nicht eben viel für die dichtbevölkerte Rheingegend mit ihrem gewaltigen Stabe geistlicher Werber um das Volk. Die wichtigste und interessanteste Feststellung ist aber die des Prozentsatzes an Arbeiterinnen in diesen Vereinen für Arbeiterinnen. Bei zwei Vereinen steht unter der Rubrik „davon sind Arbeiterinnen Prozent“ ein „?“, zwei Vereine haben 1 Proz., zwei haben 2 Proz., einer 3 Proz. Arbeiterinnen; d. h. bei der oben angeführten Durchschnittsziffer, die wir freigebig sogar noch nach oben abrunden können auf 300, haben diese Vereine ?, 3, 6 und 9 Arbeiterinnen (unter 300 Mitgliedern!). Es haben ferner sieben Vereine 5 Proz., sieben 10 Proz., zwei 15 Proz., einer 18 Proz., fünf 20 Proz., einer 22 Proz., vier 25 Proz., drei 30 Proz., zwei 40 Proz. und elf 50 Proz. Von den 99 vorhandenen Vereinen haben also 50, d. i. mehr als die Hälfte, von ? und 1 bis 50 Proz. Arbeiterinnen in ihren Reihen — — — trotz konfessioneller, nationaler und sonstiger Verfehlung.

Als eine geradezu frebelhafte Nationalitätenverhehung muß man es bezeichnen, wenn das Blättchen, das sich Verbandsorgan katholischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands nennt, gerade in den Rheinlanden mit ihren temperamentvollen Bewohnern, so nahe der französischen Grenze, wo jeden Tag die Arbeiterschaft mit Arbeitsbrüdern und -Schwestern aus Frankreich zusammentreffen können, ein Feuilleton „Die Franzmänner“ bringt, das die französischen Revolutionsmänner als Säufer, Mordgesellen, Kirchenschänder usw. darstellt. Die süßlich-sentimentale Liebesgeschichte, die in die Verunglimpfung der französischen Nachbarn mit hineingeflochten ist, wird sicher ebensowenig den gefunden Sinn unserer jungen rheinländischen Arbeiterinnen eingefangen haben, wie die sonstigen Bemühungen der Herrschaften, Präses und Patronesse zusammen. Die Arbeiterinnen lassen sich immer seltener gegen die männlichen Kollegen, gegen Mitarbeiter anderer Glaubensbekenntnisse und anderer Nationalität verhezen; immer seltener lassen sie sich christlich organisieren in Vereinen für Arbeiterinnen, sondern organisieren sich selbst zusammen mit ihren Brüdern gegen den gemeinsamen Feind der Arbeiterklasse aller Länder, den Kapitalismus.

J. d. A. I t m a n n.